

Übersetzung des Rulebook der WA1500 Ausgabe 01.01.2026

Das Bestreben der **Precision Pistol Competition** ist,
Sportschießenden ein Wettkampfprogramm zu bieten,
welches deren Fähigkeiten und Kompetenzen fördert,
als faire und sichere Sportler an
WA1500-Wettkämpfen teilzunehmen.

World Association
Precision Pistol Competition 1500
Regerweg 3, D-71397 Leutenbach

Vereinsregister: Gerichtsbezirk Waiblingen / Deutschland

Zuständiges Finanzamt: Backnang / Deutschland
Steuernummer: 51049/47805

Stand: Jänner 2026

Übersetzung ohne Gewähr, im Zweifel gilt die englische Originalfassung.

© Martin Kögl

Offizielle Regeln und Bestimmungen für die Durchführung aller WA 1500 Präzisionspistolenbewerbe.

Diese Regeln legen einheitliche Standards für WA 1500-PPC-Bewerbe fest. Wo Alternativen gezeigt werden, gelten die am wenigsten einschränkenden Bedingungen, sofern die jeweilige Ausschreibung keine Einschränkungen festlegt. Diese Regeln ersetzen alle Früheren und bleiben in Kraft, bis sie ausdrücklich ersetzt werden.

Turnier-Veranstalter dürfen diese Regeln nicht ändern, mit Ausnahme die nationalen Feuerwaffengesetze machen eine Änderung notwendig. Wenn Veranstalter zusätzliche Regeln für besondere Bedingungen benötigen, müssen diese in der Ausschreibung zum betreffenden Wettkampf vollständig festgelegt werden.

Diese Regeln sorgen für einen effizienten und ordnungsgemäßen Ablauf eines Turniers. Aber das ist nicht alles. Viele lokale Standordnungen und Regelungen gibt es nur aus einem Grund, „Sicherheit“. Andere dienen einem doppelten Zweck, einem reibungslosen Betrieb und der SICHERHEIT.

Es ist Ihre Verantwortung als Teilnehmer oder als Offizieller, mit den Regeln vertraut zu sein und die Bedeutungen dahinter zu kennen, die sicherheitsorientiert sind.

Empfehlungen für Regeländerungen können von den Delegierten bis spätestens zum 1. April jedes Jahres an den Vorstand der WA 1500 weitergeleitet werden. Die Entscheidung wird auf der Jahresversammlung getroffen, die zum geplanten Termin stattfindet. Regeländerungen treten am 01.01. des Folgejahres in Kraft.

Inhalt WA 1500 PRECISION PISTOL COMPETITION REGELN

Abschnitt	Inhalt	Seite
1	Wettkampftypen	3
2	Zulassung zu Wettbewerben	5
3	Equipment und Munition	5
4	Scheiben	12
5	Positionen	12
6	Schießstand-Standards	14
7	Wettkampfablauf	15
8	Zeitlimits	17
9	Wettbewerbsregeln und -abläufe	17
10	Verhalten am Stand und Kommandos	21
11	Wettkampf-Offizielle	23
12	Pflichten der Mannschafts-Offiziellen	26
13	Physisch beeinträchtigte Schützen	27
14	Wertung und Auswertung	28
15	Strafen	31
16	Entscheidung bei Gleichständen	32
17	Einsprüche und Proteste	33
18	WA1500-Rekorde	34
19	Pflichten und Verantwortungen der Teilnehmer	35
20	WA 1500 Precision Pistol Competition-Klassifikation	37

1. WETTKAMPFTYPEN

1.1 WA 1500 Wettkämpfe

Der Wettkampf muss vor Beginn von der WA 1500 oder einer der WA 1500 angeschlossenen Organisation genehmigt werden. Das Programm, die Abläufe, die Standeinrichtungen und die Wettkampf-Offiziellen müssen den festgelegten Standards der WA 1500 oder der WA 1500 angeschlossenen Organisation entsprechen.

1.2 Sanktionierte Turniere

Eine Reihe von Wettkämpfen, die innerhalb eines offiziellen Programms abgehalten werden. Solche Wettkämpfe können für Einzelstarter, für Mannschaften oder als Kombination aus Einzel- und Mannschaftswettkämpfen ausgetragen werden. Sie müssen von einer der WA 1500 angeschlossenen Organisation sanktioniert sein. Es kann sich dabei um einzeln bestrittene Wettkämpfe und Kombinationswertungen handeln. Ein Turnier kann sich über einen Tag, über mehrere, aufeinander folgende Tage oder über mehrere Tage mit dazwischen liegenden freien Tagen ziehen, wie z. B. Turniere, die für mehr als ein Wochenende geplant sind.

1.3 Zulassung

Vor Veröffentlichung der Ausschreibung oder anderweitiger Ankündigung

(a) jedes Turniers entsprechend der Regeln 1.7 (a) und (b) muss die Prüfung und Genehmigung der WA 1500 erfolgt sein.

(b) jedes Turniers entsprechend der Regeln 1.7 (c), (d) oder (e) muss die Prüfung und Genehmigung der örtlich zuständigen, der WA 1500 angeschlossenen Organisation erfolgt sein.

1.4 Regeln

Die lokalen Veranstalter jeder Art von genehmigten Wettkämpfen und Turnieren verpflichten sich, Diese gemäß den WA 1500-Regeln abzuhalten, sofern sie nicht von der WA 1500 laut den allgemeinen Regeln für diesen Wettkampf geändert wurden.

1.5 Allgemeine Regeln

Die lokalen Veranstalter jeder Art von genehmigten Wettkämpfen und Turnieren verpflichten sich, Diese gemäß den allgemeinen Regeln abzuhalten, welche von der WA 1500 für das betreffende Turnier veröffentlicht wurden.

1.6 Verweigern oder Widerrufen einer Sanktionierung

Die WA 1500 kann die Sanktionierung eines jeden Wettkampfes verweigern oder widerrufen, wenn dieser die Anforderungen dafür nicht erfüllt oder erfüllen kann.

1.7 Arten von Turnieren

Die unten angeführten Turniertypen sind jene, welche von der WA 1500 in deren Wettbewerbs-Programm sanktioniert sind.

(a) Weltmeisterschaften

Veranstaltet von der WA 1500 und organisiert von der WA 1500 oder einer der WA 1500 angeschlossenen lokalen Organisation. Diese Turniere werden registriert.

(b) Kontinentale Meisterschaften

Arrangiert zwischen der WA 1500 und einer der WA 1500 angeschlossenen lokalen Organisation. Diese Turniere werden registriert.

(c) Regionale Meisterschaften

Jährliche Turniere, durchgeführt von der WA 1500 angeschlossenen regionalen Organisationen. Diese Turniere werden registriert.

(d) Registrierte Turniere

Können von den WA 1500-Mitgliedsorganisationen der jeweiligen Länder genehmigt werden, nachdem der Antrag einer der WA 1500 angeschlossenen lokalen Organisation eingereicht wurde, die als Veranstalter fungiert. Diese Turniere werden registriert.

(e) Örtliche Wettkämpfe

Kann von einer WA 1500-Mitgliedsorganisation des jeweiligen Landes oder einem mit der WA 1500 verbundenen Verein organisiert werden. Diese Wettkämpfe werden nicht registriert.

1.8 Matcharten

(a) Match Precision Pistol Competition

Jedes Match, bestritten mit Sportgeräten laut Regeln 3.1 - 3.12, wenn in der Ausschreibung angeführt. Ein Match besteht aus einer oder mehreren Stages.

(b) Stage

Ein Teil eines Matches, der aus einem oder mehreren Strings besteht.

(c) Klassifiziertes Match

Ein Match, bei dem eine Wertung nach Klassifizierungen wie High Master, Master, Expert, Sharpshooter, Marksmen vorgenommen wird. Die Klassifizierung der Teilnehmer erfolgt nach den Regeln in Abschnitt 20 oder auf andere Weise. In der Ausschreibung für klassifizierte Matches müssen die Gruppen oder Klassen angeführt sein, nach denen gewertet wird.

(d) Einladungsmatch

Ein Match, an dem nur teilnehmen kann, wer dazu eingeladen wurden.

(e) Einzelmatch mit Squadeinteilung

Ein Match, bei dem jeder Teilnehmer einem bestimmten Stand zu einer bestimmten Zeit zugewiesen bekommt. Schützen, die nicht pünktlich am zugeteilten Stand erscheinen, verlieren ihr Startrecht. Alle Stände müssen vor Beginn des Matches bezogen werden, ausgenommen die Ausschreibung sieht etwas Anderes vor.

(f) Einzelmatch ohne Squadeinteilung

Ein Match, bei dem die Teilnehmer keinen bestimmten Stand zu einer bestimmten Zeit zugewiesen bekommen. Die Schützen melden sich innerhalb einem in der Ausschreibung festgelegten Zeitraum beim Range Officer und bekommen einen Stand zugewiesen.

(g) Wiederholungsmatch

Ein Match, bei dem ein Teilnehmer mehr als einmal das gleiche Matchprogramm absolvieren kann. Das höchste oder mehrere höchste Ergebnisse werden dabei für die Wertung herangezogen. Die Anzahl der zulässigen und gewerteten Ergebnisse muss in der Ausschreibung festgelegt sein. Ergebnisse aus Wiederholungsmatches werden nicht für die Klassifikation verwendet und fließen nicht in die Rangliste ein.

(h) Teammatch mit Squadeinteilung

Ein Match, bei dem die Teams eine bestimmte Startzeit zugewiesen bekommen. Einem Team kann dabei ein oder mehrere benachbarte Stände zugewiesen werden. Alle Stände müssen vor Beginn des Matches bezogen werden. Ein Team muss als eine Einheit antreten und den Wettkampf bestreiten.

(i) Teammatch ohne Squadeinteilung

Ein Match, bei dem sich die Teams innerhalb einem in der Ausschreibung festgelegten Zeitraum beim Range Officer melden und einen Stand zugewiesen bekommen. Ein Team muss als eine Einheit antreten und den Wettkampf bestreiten, ausgenommen die Ausschreibung sieht etwas Anderes vor.

(j) Kombinationsmatch

Eine Kombinationswertung aus zwei oder mehreren Ergebnissen. Es können dazu Matchstages, Einzel- oder Mannschaftsmatches, oder jede andere Kombination herangezogen werden, vorausgesetzt die Ausschreibung gibt klar vor, woraus sich die Kombinationswertung zusammensetzt. Die Anmeldung dafür muss erfolgen, bevor der Teilnehmer eines der zur Wertung herangezogenen Matches begonnen hat.

1.9 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Veranstalter von Turnieren sind aufgefordert, die Anforderungen von Presse und Nachrichtenmedien möglichst zu berücksichtigen, um maximale Medienpräsenz für den Wettbewerb zu erzielen. Mitarbeitern von Print- und/oder Rundfunkmedien soll jede mögliche Unterstützung im Einklang mit dem reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes zukommen.

2. ZULASSUNG ZU BEWERBEN

Die Bedingungen eines Matches bestimmen die Zulassung von Teilnehmern und Mannschaften. Jede Einschränkung der Teilnahmeberechtigung muss in der Ausschreibung dazu angegeben werden. Es ist die Absicht und der Geist dieser Regeln, dass alle Wettbewerber die gleichen Rechte haben. Personen mit einer fragwürdigen Kategorie oder Klassifizierung oder Teams mit einer fragwürdigen Teamzusammensetzung müssen ihre Teilnahmeberechtigung mit der WA 1500 abklären.

ZUGELASSENE EINZELPERSONEN

2.1 Mitglieder einer der WA 1500 angeschlossenen Organisation

Jede Person, welche Mitglied in einer der WA 1500 angeschlossenen Organisation ist.

2.2 Berechtigungsnachweis

Es liegt in der Verantwortung des Schützen, bei der Teilnahme an PPC-Turnieren eine aktuelle Klassifizierung vorweisen zu können. Ein Teilnehmer muss aktives Mitglied seines zuständigen, der WA 1500 angeschlossenen nationalen Verbandes sein, um an WA 1500 sanktionierten Turnieren teilnehmen zu können.

2.3 Gaststarter

Der lokale Veranstalter kann Gäste zur Teilnahme einladen oder zulassen. Ein der WA 1500 angeschlossener Verband ist dafür verantwortlich, dass alle seine Mitglieder die individuellen Teilnahmebedingungen erfüllen.

TEAMS

2.4 Team-Aufstellung

Kein Teilnehmer darf in mehr als einem Team je Disziplin starten.

2.5 Teams

(a) Team-Mitglieder müssen aus demselben Verein stammen. Nehmen National-Teams an einer internationalen Veranstaltung teilnehmen, müssen die Teams aus den jeweiligen nationalen Kadern zusammengestellt werden.

(b) So genannte „Pick-Up-Teams“ (Teammitglieder aus unterschiedlichen Vereinen, Ländern, ...) können zugelassen werden, wenn die Ausschreibung das ausdrücklich vorsieht. Pick-Up-Teams können keine Rekorde erzielen.

(c) Teammitglieder müssen das jeweilige Land vertreten, wenn es sich um Nationenmatches handelt.

(d) Teams können aus jeder Mischung von Klassifikationen startberechtigter Mitglieder bestehen.

3. EQUIPMENT UND MUNITION

3.1 Revolver 1500

Beliebiger Revolver im Zentralfeuer-Kaliber .32 oder größer

(a) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 6 Zoll (153 mm).

(b) Visierung

Die Visierung kann fest oder verstellbar sein und darf nicht über die Laufmündung hinausragen. Die maximale Visierlänge beträgt 8,5 Zoll (216 mm). Überdeckte oder vergrößernde Visierungen sind verboten. Schutzbacken dürfen nicht länger als 2 Zoll (51 mm) sein.

(c) Abzug

Ein Revolver mit Single-Action-Möglichkeit muss dabei ein Abzugsgewicht von mindestens 2,5 lbs. (1135 g) aufweisen. Ein Trigger-Stop ist zugelassen.

Speziell verboten sind alle Systeme zur Rückstoßminimierung (Kompensatoren, Laufports, ...). Alle Revolver müssen auf allen Stages Double-Action geschossen werden, nur auf den 50 Yards / Meter-Distanzen ist Single-Action erlaubt.

3.2 Pistol 1500

Beliebige Selbstladepistole im Zentralfeuer-Kaliber .35 oder größer.

(a) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 6 Zoll (153 mm).

(b) Visierung

Die Visierung kann fest oder verstellbar sein und darf nicht über die Laufmündung hinausragen. Die maximale Visierlänge beträgt 8,5 Zoll (216 mm). Überdeckte oder vergrößernde Visierungen sind verboten. Schutzbacken dürfen nicht länger als 2 Zoll (51 mm) sein.

(c) Abzug

Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

Speziell verboten sind alle Systeme zur Rückstoßminimierung (Kompensatoren, Laufports, ...). Separate Daumenauflagen vor dem Abzug sind verboten.

3.3 Revolver Optical Sight 1500

Ein Revolver laut Regel 3.1, mit Ausnahme der Visierung. Die Visiereinrichtung muss optisch oder elektronisch sein und muss den nationalen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

3.4 Pistol Optical Sight 1500

Eine Pistole laut Regel 3.2, mit Ausnahme der Visierung. Die Visiereinrichtung muss optisch oder elektronisch sein und muss den nationalen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

3.5 Open Match

Beliebiger Revolver im Zentralfeuer-Kaliber .32 oder größer.

Beliebige Selbstladepistole im Zentralfeuer-Kaliber .35 oder größer.

(a) Lauf

Keine Einschränkungen.

(b) Visierung

Keine Einschränkungen, sofern die Visierung den nationalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Optisch oder elektronisch, fix oder verstellbar. Die Visierung darf die Mündung nicht überragen.

(c) Abzug

Ein Revolver mit Single-Action-Möglichkeit muss dabei ein Abzugsgewicht von mindestens 2,5 lbs. (1135 g) aufweisen. Ein Trigger-Stop ist zugelassen.

Das Abzugsgewicht einer Pistole muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

Systeme zur Rückstoßminimierung (Kompensatoren, Laufports, ...) sind zugelassen.

Alle Revolver müssen auf allen Stages Double-Action geschossen werden, nur auf den 50 Yards / Meter-Distanzen ist Single-Action erlaubt.

3.6 Distinguished Revolver

Beliebiger Revolver, welcher im Stande ist, .38 Spezial-Standard-Munition mit 158 Grain-Bleigeschoß zu verschießen. Alle Revolver müssen auf allen Stages Double-Action geschossen werden, nur auf den 50 Yards / Meter-Distanzen ist Single-Action erlaubt. Der Revolver muss serienmäßig gefertigt sein und darf mit Ausnahme der unten Angeführten, keine externen Modifikationen aufweisen. Es dürfen weder extern noch intern Teile entfernt oder hinzugefügt werden.

(a) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 6 Zoll (153 mm).

(b) Visierung

Die Kimme darf fix oder verstellbar sein und gegen im Handel erhältliche Kimmen ausgetauscht werden. Mehr-Stellungs-Visiere und Visierschienen sind verboten. Das Korn muss fix sein und darf eine maximale Höhe von 10 mm aufweisen.

(c) Abzug

Der Revolver muss über einen Single- und Double-Action Abzug verfügen und im Single-Action ein Abzugsgewicht von mindestens 2,5 lbs. (1135 g) halten. Jeder Original-Abzug des Revolver-Herstellers darf ohne Modifikationen verwendet werden. Die Abzugteile dürfen durch Polieren bearbeitet werden.

(d) Griffe

Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern. Über Gebühr schwere und orthopädische Griffe sind verboten. Maximale Griffgröße: Basis 45 x 60 mm, Höhe 120 mm.

(e) Das Anphasen der Trommelbohrungen ist erlaubt.

(f) Ein so genanntes „Crane lock“ ist erlaubt.

Folgendes ist nicht zugelassen:

Abzugschuhe, Kompensatoren, Auffüllen oder Entfernen von Rillen am Abzug, Verändern der Abzugbreite oder -länge, Klebebänder am Griff, Daumenauflagen. Alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln), welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen.

Speziell verboten sind alle Systeme zur Rückstoßminimierung (Kompensatoren, Laufports, ...).

3.7 Distinguished Pistol

Fabrikmäßig gefertigte Selbstladepistole in katalogmäßigem Zustand im Zentralfeuer-Kaliber .35 oder größer. Jegliches Zubehör, Teile und Komponenten eines beliebigen Herstellers, welche in Form, Material und Dimension dem Original einer Pistole entsprechen, sind zugelassen. Externe Modifikationen sind nicht erlaubt.

(a) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 5 Zoll (129 mm). Austauschläufe dürfen nicht länger als der Originallauf sein.

(b) Visierung

Offene Visierungen jedes beliebigen Herstellers sind zugelassen. Kimmen dürfen fix oder verstellbar sein. Korne müssen fix sein und dürfen den Schlitten vorn nicht überragen. Die maximale Visierlänge beträgt 7,5 Zoll (191 mm).

(c) Abzug

Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

(d) Griffe

Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen. Fingerrillen und Griffüberzüge sind erlaubt. Daumenauflagen und Griffe, die sich nach unten hin erweitern sind verboten. Des Weiteren sind Klebebänder (Skateboardtape) und alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen.

Speziell verboten sind Visierschienen auf ganzer Länge des Schlittens, Abzugschuhe und alle Systeme zur Rückstoßminimierung (Kompensatoren, Laufports, schwere Griffschalen, ...).

3.8 Standard Revolver 4,25“

Beliebiger Revolver, welcher im Stande ist, .38 Spezial-Standard-Munition mit 158 Grain-Bleigeschoß zu verschießen.

Der Revolver muss fabrikmäßig gefertigt sein und darf keine externen Modifikationen aufweisen, ausgenommen Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern.

(a) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 4,25 Zoll (108 mm).

(b) Visierung

Die Kimme darf fix oder verstellbar sein. Ein verstellbares Korn ist nicht zugelassen. Das Korn muss als Rampen- oder Balkenkorn, wie vom Hersteller ausgeliefert, ausgeführt sein. Ein Rampenkorn darf durch ein handelsübliches hinterschnittenes Korn ersetzt werden.

(c) Abzug

Der Revolver muss über einen Single- und Double-Action Abzug verfügen. Revolver ohne Single-Action Abzug (Hammerless) sind erlaubt. Kein Mindestabzugsgewicht gefordert.

(d) Griffe

Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern. Über Gebühr schwere und orthopädische Griffe sind verboten. Maximale Griffgröße: Basis 45 x 60 mm, Höhe 120 mm.

Siehe Anhang zum Regelwerk.

(e) Das Anphasen der Trommelbohrungen ist erlaubt.

(f) Ein so genanntes „Crane lock“ ist erlaubt.

Speziell verboten sind alle Systeme zur Rückstoßminimierung (Kompensatoren, Laufports, ...). Ebenso verboten sind alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln), welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.9 Standard Revolver 2,75“

Beliebiger Revolver, welcher im Stande ist, .38 Spezial-Standard-Munition mit 158 Grain-Bleigeschoß zu verschießen.

Der Revolver muss fabrikmäßig gefertigt sein und darf keine externen Modifikationen aufweisen, ausgenommen Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern.

(a) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 2,75 Zoll (70 mm).

(b) Visierung

Die Kimme darf fix oder verstellbar sein. Ein verstellbares Korn ist nicht zugelassen. Das Korn muss als Rampen- oder Balkenkorn, wie vom Hersteller ausgeliefert, ausgeführt sein. Ein Rampenkorn darf durch ein handelsübliches hinterschnittenes Korn ersetzt werden.

(c) Abzug

Der Revolver muss über einen Single- und Double-Action Abzug verfügen. Kein Mindestabzugsgewicht gefordert.

(d) Griffe

Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern. Über Gebühr schwere und orthopädische Griffe sind verboten. Maximale Griffgröße: Basis 45 x 60 mm, Höhe 120 mm.

Siehe Anhang zum Regelwerk.

(e) Das Anphasen der Trommelbohrungen ist erlaubt.

(f) Ein so genanntes „Crane lock“ ist erlaubt.

Speziell verboten sind alle Systeme zur Rückstoßminimierung (Kompensatoren, Laufports, ...). Ebenso verboten sind alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln), welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.10 Standard Revolver 2,75“ 5 shot

Beliebiger Revolver, welcher im Stande ist, .38 Spezial-Standard-Munition mit 158 Grain-Bleigeschoß zu verschießen.

Der Revolver muss fabrikmäßig gefertigt sein und darf keine externen Modifikationen aufweisen, ausgenommen Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern.

(a) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 2,75 Zoll (70 mm).

(b) Visierung

Die Kimme darf fix oder verstellbar sein. Ein verstellbares Korn ist nicht zugelassen. Das Korn muss als Rampen- oder Balkenkorn, wie vom Hersteller ausgeliefert, ausgeführt sein. Ein Rampenkorn darf durch ein handelsübliches hinterschnittenes Korn ersetzt werden. Original-Visierungen können durch selbstleuchtende Nachtvisiere ersetzt werden, sofern vom nationalen Waffenrecht zulässig)

(c) Abzug

Der Revolver muss über einen Single- und Double-Action Abzug verfügen. Kein Mindestabzugsgewicht gefordert.

(d) Griffe

Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen oder das Nachladen zu erleichtern. Über Gebühr schwere und orthopädische Griffe sind verboten. Maximale Griffgröße: Basis 45 x 60 mm, Höhe 120 mm.

Siehe Anhang zum Regelwerk.

(e) Das Anphasen der Trommelbohrungen ist erlaubt.

(f) Ein so genanntes „Crane lock“ ist erlaubt.

Speziell verboten sind alle Systeme zur Rückstoßminimierung (Kompensatoren, Laufports, ...). Ebenso verboten sind alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln), welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.11 Standard Semi-Automatic Pistol 5,5“ Production

Fabrikmäßig in einer Anzahl von mindestens 1000 Stück gefertigte Selbstladepistole in katalogmäßigem Zustand im Zentralfeuer-Kaliber .35 oder größer.

Zulässig sind nur halbautomatische Pistolen, die von der WA 1500 zugelassen und in der Liste der zugelassenen Schusswaffen aufgeführt sind

(a) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 5,5 Zoll (140 mm).

(b) Visierung

Nur starre Visierungen sind erlaubt. Originale starre Visierungen dürfen durch andere starre Visierungen (auch durch ein selbstleuchtendes Nachtvisier) ersetzt werden, sofern vom nationalen Waffenrecht zugelassen.

(c) Abzug

Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

Die einzig zugelassene Modifikation ist das Anbringen von Magazinboden-Puffern.

Speziell verboten sind externe Modifikationen, ausgenommen der oben genannten. Speziell verboten sind Visierschienen auf ganzer Länge des Schlittens, Abzugschuhe, vergrößerte Schlittenfanghebel und Magazintrichter und jegliche Systeme, welche rückstoßmindernd wirken (Kompensatoren, Laufports, schwere Griffschalen). Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen. Fingerrillen und Griffüberzüge sind erlaubt. Daumenauflagen und Griffe, die sich nach unten hin erweitern sind verboten. Des Weiteren sind Klebebänder (Skateboardtape) und alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.12 Standard Semi-Automatic Pistol 5,5“

Serienmäßig hergestellte (Katalogartikel) Selbstladepistole in katalogmäßigem Zustand im Zentralfeuer-Kaliber .32 oder größer.

(a) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 5,5 Zoll (140 mm).

(b) Visierung

Nur starre Visierungen sind erlaubt. Originale starre Visierungen dürfen durch andere starre Visierungen (auch durch ein selbstleuchtendes Nachtvisier) ersetzt werden, sofern vom nationalen Waffenrecht zugelassen.

(c) Abzug

Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

Die einzig zugelassene Modifikation ist das Anbringen von Magazinboden-Puffern.

Speziell verboten sind externe Modifikationen, ausgenommen der oben genannten. Speziell verboten sind Visierschienen auf ganzer Länge des Schlittens, Abzugschuhe, vergrößerte Schlittenfanghebel und Magazintrichter und jegliche Systeme, welche rückstoßmindernd wirken (Kompensatoren, Laufports, schwere Griffschalen). Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen. Fingerrillen und Griffüberzüge sind erlaubt. Daumenauflagen und Griffe, die sich nach unten hin erweitern sind verboten. Des Weiteren sind Klebebänder (Skateboardtape) und alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.13 Standard Semi-Automatic Pistol 3,7"

Fabrikmäßig in einer Anzahl von mindestens 1000 Stück gefertigte Selbstladepistole in katalogmäßigem Zustand im Zentralfeuer-Kaliber .32 oder größer.

(d) Lauf

Die maximale Lauflänge beträgt 3,7 Zoll (94 mm).

(e) Visierung

Nur starre Visierungen sind erlaubt. Originale starre Visierungen dürfen durch andere starre Visierungen (auch durch ein selbstleuchtendes Nachtvisier) ersetzt werden, sofern vom nationalen Waffenrecht zugelassen.

(f) Abzug

Das Abzugsgewicht muss sowohl bei Single-Action- als auch bei Double-Action-Only-Systemen mindestens 3 lbs. (1360 g) betragen.

Die einzig zugelassene Modifikation ist das Anbringen von Magazinboden-Puffern.

Speziell verboten sind externe Modifikationen, ausgenommen der oben genannten. Speziell verboten sind Visierschienen auf ganzer Länge des Schlittens, Abzugschuhe, vergrößerte Schlittenfanghebel und Magazintrichter und jegliche Systeme, welche rückstoßmindernd wirken (Kompensatoren, Laufports, schwere Griffschalen). Griffe dürfen bearbeitet oder getauscht werden, um sie an die Handgröße des Schützen anzupassen. Fingerrillen und Griffüberzüge sind erlaubt. Daumenauflagen und Griffe, die sich nach unten hin erweitern sind verboten. Des Weiteren sind Klebebander (Skateboardtape) und alle Substanzen (mit Ausnahme von Schweißschutzmitteln) verboten, welche eine rutschfreie Oberfläche erzeugen. Bei der Bestimmung, ob ein Sportgerät sowohl den Geist und die Absicht als auch die Buchstaben dieser Regel erfüllt, sollte daran erinnert werden, dass dies eine Gebrauchswaffe sein soll.

3.14 Sicherheitseinrichtungen

Es dürfen keine internen Modifikationen vorgenommen werden, welche die Sicherheit der Waffe weiter herabsetzen als ursprünglich vom Hersteller vorgesehen. Alle Standard-Sicherheitseinrichtungen müssen wie vorgesehen funktionieren.

3.15 Optische Geräte

Es sind keine optischen Geräte (außer von Teilnehmern getragene, normale Brillen zur Sehstärkenkorrektur oder Sonnenbrillen) während des Matchablaufes zugelassen. Ebenso verboten ist die Verwendung von mechanischen Irisblenden und Augenabdeckungen. Nur offene Visierungen sind zugelassen. Optische Visierungen, Spiegel- und Teleskopvisiere, Laserstrahlen und elektronisch projizierende Visiere sowie computergesteuerte Visiergeräte sind verboten (für Team-Coaches während des Team-Matches siehe Regel 12.6, für Optical Sight 1500 siehe Regel 3.3 und für das Open-Match siehe 3.5).

3.16 Auslösemechanismus

Abzüge, welche beim Loslassen auslösen, sind verboten. Jegliche Systeme, welche nicht durch konventionelle Abzug-Bewegung auslösen, sind verboten.

3.17 Munition

(a) Generelle Regelungen

Hochgeschwindigkeits- oder Magnum Munition ist nicht erlaubt.

Maximale Leistung 600 Joule. Sämtliche Patronen müssen so geladen sein, dass die Geschosse sowohl die Scheibe als auch den Scheibenträger durchschlagen. Schüsse, die weder Scheibe noch Träger durchschlagen, werden als Miss gewertet.

(b) Revolver 1500, Optical Sight 1500, Open Match

Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .32 oder größer ist zugelassen.

(c) Pistol 1500, Optical Sight 1500, Open Match

Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .35 oder größer ist zugelassen. Die Selbstladefunktion der Pistole muss erhalten bleiben.

(d) Distinguished Revolver

Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .38 Spezial mit 158 grain-Geschoß. Wadcutter-Munition ist nicht zugelassen. Mindestfaktor 110.

(e) Distinguished Pistol

Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .35 oder größer ist zugelassen. Wadcutter-Munition ist nicht zugelassen. Mindestfaktor 120.

(f) Standard Revolver 4,25"

Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .38 Spezial mit 158 grain-Geschoß. Wadcutter-Munition ist nicht zugelassen. Mindestfaktor 80.

(g) Standard Revolver 2,75", Standard Revolver 2,75" 5 shot

Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .38 Spezial mit 158 grain-Geschoß. Wadcutter-Munition ist nicht zugelassen. Mindestfaktor 80.

(h) Standard Semi-Automatic Pistol

Beliebige wiedergeladene oder Fabrikmunition im Kaliber .35 oder größer ist zugelassen. Wadcutter-Munition ist nicht zugelassen. Mindestfaktor 120.

(i) Faktormessung

Der Power-Faktor ist ein berechneter Wert.

Er ergibt sich aus der Geschossgeschwindigkeit in fps x Geschossgewicht in Grain / 1000.

3.18 Holster

Konventionelle Rechts- und Linkshänder-Holster müssen verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen sind Schulter und Cross-Draw-Holster, sowie Holster, die es erfordern, den Finger zum Ziehen der Waffe durch den Abzugsbügel zu stecken, verboten. Das Holster muss den Abzug zur Gänze abdecken.

3.19 Bodenmatten

Bodenmatten dürfen maximal 19 mm dick und nicht so konstruiert sein, dass sie eine Unterstützung oder Auflage bieten. Die Matte darf nur so groß sein, dass Nachbarschützen nicht gestört werden. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung einer Matte trifft der jeweilige Wettkampfleiter.

3.20 Handschuhe

Handschuhe und vergleichbares Equipment darf nur aufgrund der Regel in Abschnitt 13 verwendet werden.

3.21 Uhren und Timer

Mit Ausnahme durch den Range-Officer dürfen keine Uhren oder Timer verwendet werden, welche ein optisches oder akustisches Signal aussenden.

3.22 Augenschutz

Alle Personen, welche sich in unmittelbarer Nähe der Feuerlinie aufhalten, müssen bruchssichere Schieß- oder Schutzbrillen tragen.

3.23 Gehörschutz

Alle Personen, welche sich in unmittelbarer Nähe der Feuerlinie aufhalten, müssen Ohrstöpsel, Gehörschutzbügel oder sonstigen, geeigneten Gehörschutz tragen.

3.24 Elektronische Kommunikationsgeräte

Vor der Ready-Linie sind keine elektronischen Kommunikationsgeräte zugelassen. Dies inkludiert, ist aber nicht ausschließlich limitiert auf Pager, Handys, Radios, Tonbandgeräte und dgl., ausgenommen Hörgeräte, Handys im Flugmodus welche als Timer genutzt werden oder optische Geräte zur Scheibenbeobachtung im Warm Up und Gegenstände, die für Range-Offizielle notwendig sind.

3.25 Andere Kaliber

Unter keinen Umständen werden andere als in den Regeln 3.1 bis 3.12 und 3.16 festgelegte Kaliber in WA 1500 PPC-Wettkämpfen zugelassen. Speziell verboten sind Pistolen und Revolver im Kaliber .22 Randfeuer.

3.26 Fallen gelassene Munition und Equipment

Jedwede Ausrüstung und Munition, die auf den Boden gefallen ist, bleibt dort liegen und darf vom

Schützen nicht angegriffen werden. Der Schütze darf diese Ausrüstung und Munition erst aufheben, wenn das Kommando „Sicherheit“ (line is clear / safe) gegeben wurde. Auf den Boden gefallene Waffen dürfen nur vom oder unter Aufsicht des Range-Officers aufgehoben werden.

3.27 Generelle Regelungen

(a) Jeder Teilnehmer ist selbst für seine Sportgeräte, und sein Equipment verantwortlich. Die zugelassene Benützung fraglicher Ausrüstung muss vor deren Einsatz mit der Wettkampfleitung abgeklärt werden.

(b) Alle Geräte oder Ausrüstungsgegenstände, die das Schießen erleichtern und die nicht diesen Regeln entsprechen oder die gegen den Geist dieser Regeln und Vorschriften verstoßen, sind verboten.

(c) Der Wettkampfleiter, die Jurymitglieder und die Range-Officer haben jederzeit das Recht, auch während der Wettkämpfe die Ausrüstung oder das Gerät eines Schützen zu untersuchen. Während der Wettkämpfe, sollten Kontrollen nicht gemacht werden, während der Schütze schießt. Sofortige Maßnahmen müssen jedoch getroffen werden, wenn es um die Sicherheit geht.

(d) Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, eine fragliche Ausrüstung und Bekleidung zur offiziellen Inspektion und Genehmigung in ausreichender Zeit vor dem Beginn des Matches einzureichen, so dass weder der Teilnehmer noch die Offiziellen unter Zeitdruck geraten.

(e) Das Organisationskomitee muss die Schützen rechtzeitig und vor dem Wettkampf darüber informieren, wo und wann sie ihre Ausrüstung kontrollieren lassen können.

4. SCHEIBEN

4.1 Offizielle Scheiben

In WA 1500 sanktionierten Wettkämpfen dürfen nur von der WA 1500 genehmigte Scheiben verwendet werden. Der WA 1500 angeschlossene Organisationen können bei der WA 1500 um solche Genehmigungen ansuchen. Siehe auch Statement #4.1.

4.2 Verwendung der Scheiben

Die WA 1500-Scheiben sind für den Einsatz bei PPC-Matches auf die Standard-Distanzen 3, 7, 15, 25 und 50 Yards oder Meter zugelassen.

Die reduzierten WA 1500-Scheiben sind für den Einsatz bei 50 Yards / Meter-Stages zugelassen, wenn diese auf 25 Yards / Meter geschossen werden. Reduzierte Scheiben können in registrierten und genehmigten Bewerbungen eingesetzt werden. Reduzierte WA 1500-Scheiben sind zur Klassifizierung und für Ranglistenergebnisse nicht zugelassen.

Das Anbringen einer zusätzlichen Zielmarkierung oder das Markieren der Scheiben ist verboten.

4.3 Wertungs-Grundlagen

Die Wertungszone der WA 1500-Scheiben beginnt mit dem 7er-Ring und geht bis zum X-Ring.

Dieser wird für die Wertung bei Ringgleichheit herangezogen. Die Breite der Linien und Nummern ist 2mm, die Höhe der Nummern ist 16mm.

5. POSITIONEN

Die Schießpositionen, die in einem Match vorkommen, müssen in der Ausschreibung unter den Bedingungen zum Match angeführt sein und den folgenden Definitionen entsprechen.

Die Beschreibungen der einzelnen Schießpositionen beziehen sich auf Rechtshänder. Für Linkshänder gelten diese Beschreibungen sinngemäß seitenverkehrt. Jeder Fuß darf dabei nach vorn gestellt werden. Illustrierte Positionen auf der Website www.wa1500.org sind nur Beispiele. Es gelten die hier niedergeschriebenen Regeln.

5.1 Der Boden

Alle Bezugnahmen auf den Boden in den folgenden Positionsregeln sind so zu verstehen, dass sie auf die Oberfläche des Bodens, der Schussmatten, der Plattformen, wie sie üblicherweise bei Schießständen vorkommen, angewendet werden.

5.2 Künstliche Unterstützung

- (a) Jegliche Unterstützung, mit Ausnahme des Bodens, welche in der Beschreibung der jeweiligen Stage nicht ausdrücklich erlaubt oder vorgeschrieben ist, ist verboten.
- (b) Graben oder Gebrauch von Ellbogen- oder Fersenlöchern an der Feuerlinie, oder die Verwendung von Vertiefungen, die eine künstliche Unterstützung für die Ellbogen, Arme oder Beine bilden, ist verboten.
- (c) Die Verwendung von künstlicher Unterstützung ist, mit Ausnahme von Schützen mit körperlicher Behinderung (siehe Abschnitt 13), verboten. Equipment wie Speedloaderhalter, Magazintaschen, Holster oder jedes andere Equipment, wird als künstliche Unterstützung angesehen, wenn es aufgrund seiner Positionierung der Unterstützung in zumindest einer Schießstellung dient.
- (d) Es sind nur normale Straßenkleidungen oder Uniformen zugelassen, die den Wetterbedingungen während des Wettbewerbs entsprechen. Es darf keine Kleidung getragen werden, die in irgendeiner Weise dem Träger eine künstliche Stütze gibt. Dies schließt Schießjacken, -mäntel oder -westen ein, die Verstärkungen aufweisen, die dazu bestimmt sind, den Körper zu versteifen, oder Verstärkungen, um den Arm zu versteifen oder den Arm zu unterstützen.
- (e) Der Begriff der künstlichen Stütze gilt nicht für einen elastischen Gurt oder ein Band, das am Unterarm getragen wird und sich nicht über das Hand- oder Ellenbogengelenk erstreckt. Diese Regel dient lediglich dazu, einem Teilnehmer zu erlauben, falls erforderlich mit Hilfe eines solchen Gurts oder Bands, seine normalen Fähigkeiten zu erreichen und bietet keinen Vorteil für einen Schützen ohne physische Probleme.

5.3 Ready-Position

Das geladene Sportgerät ruht in einem konventionellen Links- oder Rechtshänder-Holster. Der Teilnehmer muss in stehender Position starten. Arme und Hände berühren weder Sportgerät noch Holster, bevor die Scheiben zum Schützen drehen oder das Startsignal ertönt. Generell: entspannte Position. Eine Hand darf sich über der Uhr befinden, die am Pfosten oder am Handgelenk befestigt ist.

5.4 Liegend-Position

Der Körper liegt ausgestreckt auf dem Bauch in Schussrichtung und mit dem Kopf zum Ziel. Solange die grundsätzliche Linie eingehalten wird und andere Schützen nicht gestört werden, kann der Schütze auch schräg liegen oder sich zur Seite rollen. Der Revolver oder die Pistole dürfen den Boden nicht berühren, aber durch eine oder beide Hände, die am Boden aufliegen können, unterstützt werden, sofern diese Richtung Ziel zeigen. Der Teilnehmer wechselt von Sitzend- in die Liegend-Position und die Waffe muss während des gesamten Positionswechsels immer Richtung Kugelfang zeigen.

5.5 Sitzend-Position

Beide Gesäßbacken befinden sich auf dem Boden, der Körper ist den Scheiben zugewandt. Eine Hand kann zur Abstützung nach hinten dienen, der Ellenbogen darf den Boden nicht berühren. Der Rücken darf den Boden nicht berühren. Ein oder beide Knie dürfen angewinkelt werden. Hände und Arme dürfen durch ein oder beide Knie unterstützt werden. Die Waffe darf ein- oder beidhändig gehalten werden und ein oder beide Beine berühren, nicht aber den Fuß.

5.6 Knieend-Position

- (a) Knieend auf einem Knie, das Zweite zeigt in Schussrichtung. Das Gesäß darf die Ferse oder das Bein berühren, jedoch nicht den Boden. Ein Arm darf durch das nach vorn zeigende Knie unterstützt werden. Die Waffe kann mit einer oder beiden Händen gehalten werden.
- (b) Knieend auf beiden Knien. Das Gesäß darf auf den Fersen ruhen, jedoch nicht den Boden berühren. Die Waffe darf mit einer oder beiden Händen gehalten werden. Der Arm oder die Arme sind ausgestreckt und sonst nicht weiter unterstützt.
- (c) Kniend in 48 (40) Schuss-Matches. Kein Körperteil des Schützen darf die gedachte oder markierte Begrenzungs- oder Feuerlinie in den folgenden Disziplinen übertreten: Standard Revolver 4,25", Standard Revolver 2,75", Standard Revolver 2,75" 5 shot, Standard Semi-Automatic Pistol 5,5", Standard Semi-Automatic Pistol 5,5" Production und Standard Semi-Automatic Pistol 3,7".

5.7 Stehend-Position mit Benutzung des Pfostens

(a) Stehend hinter dem Pfosten.

Beide Füße befinden sich hinter der gedachten oder markierten Begrenzungslinie, die an der Feuerlinie beginnt und an der Schussseite des Pfostens gegen die Schussrichtung nach hinten verläuft.

Kein Teil der Waffe darf den Pfosten berühren.

Die Schusshand oder die Waffe dürfen durch die zweite Hand unterstützt werden. Test: Wird die unterstützende Hand entfernt, muss die Waffe weiterhin abgefeuert werden können. Es wird immer zuerst mit der linken und anschließend mit der rechten Hand geschossen.

(b) Linke Hand am Pfosten

Alle Schüsse müssen an der linken Seite des Pfostens abgegeben werden.

Die Waffe muss mit der linken Hand gehalten werden und nur der linke Abzugfinger darf sich im Abzugsbügel befinden.

(c) Rechte Hand am Pfosten

Alle Schüsse müssen an der rechten Seite des Pfostens abgegeben werden.

Die Waffe muss mit der rechten Hand gehalten werden und nur der rechts Abzugfinger darf sich im Abzugsbügel befinden.

5.8 Stehend frei-Position

Stehend mit durchgebogenen oder gestreckten Beinen. Die Waffe wird mit einer oder beiden Händen gehalten. Alle Bekleidungssteile, der Körper und die Waffe des Schützen erhalten keine künstliche Unterstützung.

5.9 Positionswechsel

Beim Positionswechsel von knieend zu stehend, sitzend zu liegend und liegend zu stehend muss sich das Sportgerät in folgendem Zustand befinden:

Semi-Automatic Pistol: Schlitten zurückgezogen, Magazin entfernt

Revolver: Trommel offen, Hülsen entfernt

Magazin oder Speedloader dürfen erst in der neuen Position eingeschoben werden.

Das Handling des Sportgeräts in stehender Position ist hierbei nicht als Positionswechsel zu verstehen, weder stehend mit Benutzung des Pfostens noch stehend frei. Der Finger muss klar weg vom Abzug sein.

Während eines Positionswechsels oder anderem Handling des Sportgeräts muss der Lauf Richtung Kugelfang zeigen.

6. SCHIEßSTAND-STANDARDS

6.1 Feuerlinie

Die Feuerlinie befindet sich direkt vor den Schützenständen. Alle Distanzen werden von dieser Feuerlinie aus bis zur Vorderseite der Scheiben gemessen, wenn sich diese vor dem Kugelfang in der Endposition für die jeweilige Distanz befindet.

6.2 Schützenstand

Jener Teil des Schießstandes, welcher sich direkt hinter der Feuerlinie befindet und dem jeweiligen Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht. Dieser Bereich ist mit der gleichen Nummer versehen, wie der dazugehörige Scheibenträger. Es wird empfohlen, jedem Schützen eine Breite von zumindest 3,28 feet (1,25 Meter) zur Verfügung zu stellen, ausgenommen der zuständige Range Inspector der betreffenden Region gibt sein Einverständnis für engere Schützenstände.

6.3 Unterstand

Der Schützenstand von Freiluftständen kann von 3 Seiten eingehaust und zu den Scheiben hin offen gestaltet sein. Im Bereich hinter den Schützen soll genügend Platz vorhanden sein, um den Range-Officern und Beobachtern die Möglichkeit zu bieten, sich frei zu bewegen. Dies schließt das Vorhandensein von Sicherheitswänden und -wällen nicht aus.

6.4 Precision Pistol Competition-Distanzen:

3 Yards, 7 Yards, 15 Yards, 25 Yards, 50 Yards. Die Distanzen können auch in Metern gemessen werden. In der Ausschreibung muss die jeweilige Distanz angegeben werden.

6.5 Beleuchtung

Eine künstliche Beleuchtung der Schießstände ist zulässig.

6.6 Nummerierung der Ziele

Scheibenträger sind auf abwechselndem Hintergrund mit kontrastreicher Farbe zu nummerieren. Die Zahlen sind so groß zu halten, dass sie unter gewöhnlichen Lichtverhältnissen identifiziert werden können. Die Nummerierung muss mit der des Schützenstandes ident sein. Die Nummerierung ist so zu positionieren, dass sie sowohl bei weg- als auch hergedrehten Scheiben sichtbar ist.

6.7 Scheibenträger

Sowohl Wendescheiben als auch fixe Scheibenträger können verwendet werden. Es darf sich jederzeit nur eine Wertungsscheibe pro Schütze in Schiessposition befinden.

7. WETTKAMPF-ABLAUF

7.1 Generelles

Folgende Abläufe und Match-Typen finden in WA 1500 sanktionierten Precision Pistol Competition-Bewerben Anwendung. Sie werden auf Standard PPC 1500-Scheiben, wie im Abschnitt 4 beschrieben, geschossen. Siehe Abschnitt 8 für Zeitlimits, für die Klassifikation siehe Regel 20.4.

Andere Abläufe, andere Zeitlimits oder die Verwendung anderer Ziele können von Wettkampf-Organisatoren geplant werden, vorausgesetzt die Bedingungen sind klar in der Ausschreibung angegeben.

Bei jeder Stage starten die Schützen in der Ready-Position. Das Startsignal kann durch rufen, pfeifen, durch das Startsignal eines Timers oder durch herdreihen von Wendescheiben erfolgen.

7.2 Stehend frei auf 7 und 15 Yards / Meter

Zwei Stages über je 12 Schuss stehend frei ohne jedwede Unterstützung abgefeuert. Revolver nur Double-Action. Die erste Stage auf 7 Yards / Meter und die Zweite auf 15 Yards / Meter in jeweils 20 Sekunden inkl. Nachladen. Gestartet wird mit der geladenen Waffe im Holster.

7.3 Knieend und Stehend auf 25 Yards / Meter

6 Schuss knieend frei, 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Revolver nur Double-Action. Die Zeitvorgabe beträgt 90 Sekunden inkl. Nachladen. Gestartet wird stehend.

7.4 Sitzend, Liegend und Stehend auf 50 Yards / Meter

6 Schuss sitzend, 6 Schuss liegend, 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Sowohl Double- als auch Single-Action ist erlaubt. Die Zeitvorgabe beträgt 2 Minuten und 45 Sekunden inkl. Nachladen. Gestartet wird stehend.

7.5 Stehend frei auf 25 Yards / Meter (Match 4)

Zwei Stages über je 12 Schuss stehend frei ohne jedwede Unterstützung auf 25 Yards / Meter. Revolver nur Double-Action. Die Zeitvorgabe beträgt 35 Sekunden je 12 Schuss-Stage inkl. Nachladen. Gestartet wird mit der geladenen Waffe im Holster.

7.6 Stehend frei auf 25 Yards / Meter (Match 5, Station 4)

Eine Stage über 6 Schuss stehend frei ohne jedwede Unterstützung auf 25 Yards / Meter. Revolver nur Double-Action. Die Zeitvorgabe beträgt 12 Sekunden. Gestartet wird mit der geladenen Waffe im Holster.

7.7 WA 1500 – 150-Schuss-Programm:

Der Wettkampf besteht aus folgenden Stages:

Match 1 - Ablauf 7.2

Stage 1

7 Yards / Meter - Revolver Double Action - 12 Schuss aus stehend freier Position. Zeitvorgabe 20 Sekunden inkl. Nachladen für den 2. 6-Schuss-String. Start mit geladener Waffe im Holster.

Stage 2

15 Yards / Meter - Revolver Double Action - 12 Schuss aus stehend freier Position. Zeitvorgabe 20 Sekunden inkl. Nachladen für den 2. 6-Schuss-String. Start mit geladener Waffe im Holster.

Match 2 - Ablauf 7.3

25 Yards / Meter - Revolver Double Action - 6 Schuss knieend, 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Zeitvorgabe 90

Sekunden inkl. Nachladen für die weiteren 6-Schuss-Strings. Start mit geladener Waffe im Holster.

Match 3 - Ablauf 7.4

50 Yards / Meter - Revolver Single- oder Double Action – 6 Schuss sitzend, 6 Schuss liegend, 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Zeitvorgabe 2 Minuten und 45 Sekunden inkl. Nachladen für die weiteren 6-Schuss-Strings. Start mit geladener Waffe im Holster.

Match 4 - Ablauf 7.5

25 Yards / Meter - Revolver Double Action – 2 Stages zu je 12 Schuss aus stehend freier Position. Zeitvorgabe 35 Sekunden inkl. Nachladen für den 2. 6-Schuss-String. Start mit geladener Waffe im Holster.

Match 5

Stage 1 - Ablauf 7.2

7 Yards / Meter - Revolver Double Action - 12 Schuss aus stehend freier Position. Zeitvorgabe 20 Sekunden inkl. Nachladen für den 2. 6-Schuss-String. Start mit geladener Waffe im Holster.

Stage 2 - Ablauf 7.3

25 Yards / Meter - Revolver Double Action - 6 Schuss knieend, 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Zeitvorgabe 90 Sekunden inkl. Nachladen für die weiteren 6-Schuss-Strings. Start mit geladener Waffe im Holster.

Stage 3 - Ablauf 7.4

50 Yards / Meter - Revolver Single- oder Double Action – 6 Schuss sitzend, 6 Schuss liegend, 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Zeitvorgabe 2 Minuten und 45 Sekunden inkl. Nachladen für die weiteren 6-Schuss-Strings. Start mit geladener Waffe im Holster.

Stage 4 - Ablauf 7.6

25 Yards / Meter - Revolver Double Action - 6 Schuss aus stehend freier Position. Zeitvorgabe 12 Sekunden. Start mit geladener Waffe im Holster.

7.8 WA 1500 – 60-Schuss-Programm:

Der Wettkampf besteht aus folgenden Stages:

Stage 1 - Ablauf 7.2

7 Yards / Meter - Revolver Double Action - 12 Schuss aus stehend freier Position. Zeitvorgabe 20 Sekunden inkl. Nachladen für den 2. 6-Schuss-String. Start mit geladener Waffe im Holster.

Stage 2 - Ablauf 7.3

25 Yards / Meter - Revolver Double Action - 6 Schuss knieend, 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Zeitvorgabe 90 Sekunden inkl. Nachladen für die weiteren 6-Schuss-Strings. Start mit geladener Waffe im Holster.

Stage 3 - Ablauf 7.4

50 Yards / Meter - Revolver Single- oder Double Action – 6 Schuss sitzend, 6 Schuss liegend, 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Zeitvorgabe 2 Minuten und 45 Sekunden inkl. Nachladen für die weiteren 6-Schuss-Strings. Start mit geladener Waffe im Holster.

Stage 4 - Ablauf 7.6

25 Yards / Meter - Revolver Double Action - 6 Schuss aus stehend freier Position. Zeitvorgabe 12 Sekunden. Start mit geladener Waffe im Holster.

7.9 WA 1500 – 48 (40)-Schuss-Programm:

Der Wettkampf besteht aus folgenden Stages:

Stage 1

3 Yards / Meter - Revolver Double Action - 6 Schuss aus stehend freier Position einhändig. Zeitvorgabe 8 Sekunden.

Stage 2

7 Yards / Meter - Revolver Double Action - 12 Schuss ein- oder beidhändig aus stehend freier Position. Zeitvorgabe 20 Sekunden inkl. Nachladen für den 2. 6-Schuss-String.

Stage 3

15 Yards / Meter - Revolver Double Action - 12 Schuss ein- oder beidhändig aus stehend freier Position. Zeitvorgabe 20 Sekunden inkl. Nachladen für den 2. 6-Schuss-String.

Stage 4

25 Yards / Meter - Revolver Double Action - 18 Schuss ein- oder beidhändig. 6 Schuss knieend mit Benützung des Pfostens, die Begrenzungslinie ist zu beachten. 6 Schuss stehend mit linker Hand am Pfosten links, 6 Schuss stehend mit rechter Hand am Pfosten rechts. Zeitvorgabe 90 Sekunden inkl. Nachladen für die weiteren 6-Schuss-Strings.

7.10 Scheibenwechsel

Jeweils neue Scheiben werden aufgezogen für:

WA 1500 - 150-Schuss-Programm

Match 1, Match 2, Match 3, Match 4, Match 5 Stage 1+2, Match 5 Stage 3+4

WA 1500 - 60-Schuss-Programm

Stage 1+2, Stage 3+4

Reduzierte Scheiben im Match 5

Stage 1+2, Stage 3 (reduzierte Scheibe), Stage 4

7.11 Reihenfolge der Matches und Stages

Alle Matches und Stages müssen in der vorgesehenen Reihenfolge geschossen werden. Scheiben aus vorangegangenen Stages dürfen in nachfolgenden Stages nicht mehr verwendet werden.

8. ZEITLIMITS

8.1 Zeiterfassung

Werden bei WA 1500-Wettkämpfen Wendescheiben verwendet, beginnt die Zeit zu laufen sobald die Scheiben beginnen, sich in Schießstellung zu drehen. Sie endet sobald die Scheiben beginnen sich wegzudrehen. Das Startsignal kann durch rufen, pfeifen oder durch Scheibendrehung erfolgen. Aufgrund oft langsam drehender Wendescheiben und erlaubter Langlöcher gilt bei Verwendung von Timern folgendes:

Ein vom Timer aufgezeichneter Schuss innerhalb von 0,5 Sekunden über der Vorgabezeit gilt als anerkannt. Bei Pfeif- und Rufsignalen gilt jeder Schuss als anerkannt, der fällt, bevor das Signal

verstummt ist.

8.2 Zeitvorgaben

Siehe Abschnitt 7.

8.3 Zeitvorgaben bei Team-Bewerben

Bei Team-Matches gelten die gleichen Zeitlimits, wie bei den Einzelwettkämpfen.

9. WETTBEWERBSREGELN UND -ABLÄUFE

9.1 Tausch von Sportgeräten

Kein Teilnehmer darf sein Sportgerät oder Teile davon während eines laufenden Matches wechseln (ausgenommen Kombinations-Matches) ohne dass seine Waffe einen Defekt aufweist und das vom Wettkampfleiter überprüft und bestätigt wurde. Ein Defekt an einem Revolver oder einer Pistole muss umgehend gemeldet werden. Alle bis zum Melden des Defektes abgegebenen Schüsse werden gewertet.

9.2 Probeschüsse

Probeschüsse als Teil eines Wettkampfes sind nicht zugelassen. Der Veranstalter eines Bewerbes kann ein „Warm-Up“ über 2 Minuten und 45 Sekunden auf 50 Yards / Meter und 1 Minute und 30 Sekunden auf 25 Yards / Meter anbieten. Bei Welt- und kontinentalen Meisterschaften ist ein Warm-Up obligatorisch.

9.3 Munitionsversagen

Munitionsversagen liegt vor

- (a) wenn eine Patrone aufgrund unsachgemäßer Ladung oder aufgrund struktureller Mängel unsicher ist.
 - (b) wenn eine Patrone nicht zündet, obwohl der Schlagbolzen das Zündhütchen eingedrückt hat.
 - (c) wenn das Geschoß trotz Zündung den Lauf nicht verlassen hat.
- Reklamationen wegen Munitionsversagen sind nicht zugelassen.

9.4 Waffenstörung

Ein Versagen des Sportgerätes liegt vor

- (a) wenn mit einem Sportgerät nicht sicher gezielt oder gefeuert werden kann.
 - (b) wenn ein Sportgerät einen Schaden aufweist, sodass es nicht abgefeuert werden kann oder nicht ordnungsgemäß funktioniert.
 - (c) wenn ein Sportgerät den Verlust oder eine Beschädigung der Visiereinrichtung aufweist. Die Tatsache, dass ein Visier nicht richtig eingestellt ist, stellt keinen Defekt dar.
- Ein Revolver oder eine Pistole, welche einmal für defekt erklärt wurde, darf nicht weiter in einem Wettkampf verwendet werden, bis der Defekt nicht behoben und das Sportgerät vom Wettkampfleiter als sicher deklariert wurde. Ein Versagen des Sportgerätes oder ein Munitionsversagen geht zu Lasten des Schützen, ein Re-shoot ist nicht zugelassen.

9.5 Prüfen des Abzugsgewichtes

Abzüge können nach freiem Ermessen des Matchdirektors, offiziellen Schiedsrichtern, der Jury oder anderen Match-Offiziellen mit den festgelegten WA 1500-Prüfgewichten gewogen werden. Jedoch müssen Abzüge von Revolvern und Pistolen umgehend nach dem Erzielen eines nationalen Rekordes von einem Match-Offiziellen geprüft werden. Mindest-Abzugsgewichte siehe Abschnitt 3. Wird das Abzugs-Mindestgewicht nicht gehalten, wird der Schütze in den vorangegangenen Matches disqualifiziert.

Beim Prüfen des Abzugs-Gewichtes ist die Waffe mit dem Lauf senkrecht nach oben zu halten. Der Haken des Prüfgewichtes liegt dabei möglichst in der Mitte des Abzuges.

Beim senkrechten Anheben der Waffe und Deaktivierung aller Sicherungen muss das Prüfgewicht mit dem korrekten Gewicht angehoben werden können, ohne dass die Waffe auslöst.

Revolver und Pistolen müssen dabei ungeladen sein.

Teilnehmer dürfen bei zu leichtem Gewicht den Abzug nachjustieren, sofern damit keine Verzögerung entsteht.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Waffe regelkonform ist.

9.6 Position des Teilnehmers

Jeder Teilnehmer nimmt den ihm zugeteilten Stand ein, ohne andere Teilnehmer dabei zu stören. Kein Körperteil des Schützen darf den Boden vor der Feuerlinie berühren.

9.7 Coaching bei Einzelwettkämpfen ist verboten

Coaching ist in allen Einzelwettkämpfen von registrierten oder genehmigten Turnieren verboten. Der Begriff „Coaching“ umfasst hier jede Art von Signalisierung oder Kommunikation von oder zwischen Personen hinter dem Schützenbereich mit den Schützen an der Feuerlinie, nachdem das Schießen begonnen und bevor der Schütze seinen Schützenstand verlassen hat.

9.8 Nicht beendetes Match

Kann eine Disziplin nicht von allen Teilnehmern nach dem Startplan absolviert werden, sind Ersatz-Startzeiten zu planen oder die Disziplin ist zu streichen. Jede Stage, welche von allen Teilnehmern absolviert wurde, wird nicht nachgeschossen. Nur Ergebnisse eines Matches, welches komplett abgeschossen wurde, werden in Kombinationsbewerben gewertet oder fließen in die WA 1500-Rangliste ein. Ein Match gilt nicht als abgeschossen, wenn nicht alle Teilnehmer es absolviert haben.

9.9 Störungen im Ablauf

Mit Ausnahme der aktuell teilnehmenden Schützen und des notwendigen Standpersonals, sind die Schützenbereiche freizuhalten. Teilnehmer dürfen das Standpersonal beim Umgang mit den Scheiben nicht beeinträchtigen.

9.10 Re-shoot

Bei Versagen von Waffe, Munition und anderem Equipment des Schützen, wird kein Re-shoot gewährt. Ein Schütze darf bei Ladehemmungen, Munitionsversagen, zu Boden gefallener Munition und Ähnlichem, die Störung beheben und seine Waffe nachladen, sofern eine sichere Handhabung gewährleistet ist.

Ein derart vervollständigter String begründet keinen Re-shoot und es wird keine Mehrzeit zugestanden. Ein zusätzliches Magazin darf für den Ersatz von zu Boden gefallener oder versagender Munition verwendet werden.

(a) Wird das Beenden eines Strings durch irgendein Vorkommen unterbrochen, das es einem oder mehreren Schützen unmöglich macht, den String unter gewöhnlichen Matchbedingungen zu beenden, so wird der Wettkampfleiter wie folgt vorgehen: Ohne sich die beschossenen Scheiben vorher ansehen zu dürfen, werden derart im Matchablauf behinderte Schützen gefragt, ob sie einen Re-shoot möchten oder ihr Ergebnis akzeptieren. Scheiben werden, mit Ausnahme derer, welche Schützen einen Re-shoot gewählt haben, dann in gewohnter Manier gewertet. Die Scheiben der Schützen, welche den Re-shoot gewählt haben, werden ungewertet entfernt, durch Neue ersetzt und der oder die Schützen schießen den kompletten String noch einmal. Nur die Scheiben des Re-shoots werden für diese Schützen gewertet. Gründe für einen Re-shoot sind:

- (1) Ein Fehler, der den Schützen nicht die volle Zeit zugestand
- (2) Wendescheiben haben nicht ordnungsgemäß oder gleichzeitig gedreht
- (3) Die Scheibe blieb nicht in ihrer Schießposition (fiel herab)
- (4) Eine Beschädigung der Scheibe erlaubt kein ordnungsgemäßes Zielen oder Auswerten
- (5) Ein Gegenstand im Schießbereich scheint eine Gefahr darzustellen
- (6) Ein Zwischenfall involviert einen Schützen oder Range-Officer an der Feuerlinie
- (7) Unbeabsichtigtes Bewegen des Zieles

(b) Wenn auf Grund eines Gebrechens oder einer Fehlfunktion ein oder mehrere Teilnehmer mehr Zeit bekommen, um einen String zu vervollständigen, wird der Wettkampfleiter sofort die Reparatur oder den Ersatz aller derartigen Ziele veranlassen. Die beschossenen Scheiben werden nicht gewertet oder begutachtet und alle betroffenen Schützen wiederholen den kompletten String. Sind in diesem String Schützen nicht von dieser Mehrzeit betroffen, werden deren Scheiben wie üblich gewertet und diese bekommen keinen Re-shoot.

(c) Im Falle von Kreuz- oder Mehrschüssen werden Treffer, welche aufgrund eines anderen Lochdurchmessers (Kaliber) einem anderen Schützen zugeordnet werden können, nicht berücksichtigt. Ist das nicht eindeutig möglich, kann der Schütze wählen, ob er die Wertung der schlechtesten Schüsse auf der Scheibe akzeptiert, oder ob er einen Re-shoot möchte. Wählt er

den Re-shoot, wird die erste Scheibe aufgehoben. Erreicht der Schütze beim Re-shoot eine bessere Wertung als die besten Schüsse auf der ersten Scheibe ergeben, so gilt der Wert der besten Schüsse auf der ersten Scheibe. Erreicht der Schütze beim Re-shoot eine schlechtere Wertung als die besten Schüsse auf der ersten Scheibe ergeben, so gilt der Wert des Re-shoots. (d) Im Falle eines Unfalles der einen Schützen an der Feuerlinie involviert, wie zum Beispiel ein durch Bleispritzer oder Pulverreste getroffener Schütze, muss der betroffene Schütze sofort das Feuern einstellen. Jeder bis dahin abgegebene Schuss zählt. Der betroffene Schütze erhält für die Stage, in der der Vorfall auftrat, einen Re-shoot auf die ursprüngliche, bereits beschossene Scheibe. Von allen abgegebenen Schüssen werden die Niedrigsten zur Wertung herangezogen.

9.11 Schützenname, Aliasname

Kein Teilnehmer darf unter einem angenommenen Namen starten und auch nicht durch einen anderen Schützen in einem Match, bei der Nennung oder bei der Registrierung ersetzt werden. Kein Schütze darf unter dem Namen eines Anderen einen Wettkampf bestreiten.

9.12 Falsche Ergebnisse und Klassifikationen

Kein Teilnehmer wird sein oder das Ergebnis bzw. die Klassifikation eines Anderen verfälschen oder bei einer Verfälschung mitwirken.

9.13 Kreuz- und Mehrschüsse

Kein Teilnehmer wird absichtlich auf eine falsche Scheibe feuern oder mehr Schüsse als für das Match vorgegeben abfeuern (inkl. Kreuz- und Fehlschüsse).

9.14 Bestechung

Niemand wird versuchen, irgendeine Person auf dem Stand, aus der Administration oder irgendeine andere Person zu Bestechen oder bei einer Bestechung mitzuwirken.

9.15 Ungebührliches Verhalten

Ungebührliches Verhalten oder Rauschzustände auf dem Stand sind strikt verboten und führen zum sofortigen Platzverweis. Derart verwiesene Teilnehmer werden für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert und erhalten ihr Nenngeld nicht erstattet.

9.16 Vorsätzliches Beschädigen von Stand-Equipment

Vorsätzliche Beschädigungen der Standeinrichtung oder anderen Equipments sind strikt verboten und führen ohne Warnung zum sofortigen Platzverweis. Derart verwiesene Teilnehmer werden für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert und erhalten ihr Nenngeld nicht erstattet.

9.17 Nichtbeachten von Anweisungen

Keine Person wird Anweisungen des Wettkampfleiter, Range-Officers, offizieller Schiedsrichter, der Jury oder anderer Personen, welche der Wettkampforganisation angehören missachten, wenn diese ordnungsgemäß gegeben werden.

9.18 Missachten der Regeln

Kein Teilnehmer wird Regeln umgehen, noch versuchen diese zu umgehen oder Anderen behilflich sein, Regeln zu umgehen, welche in diesem Regelwerk oder der Ausschreibung zu einem Bewerb veröffentlicht sind. Die Abweisung eines Teilnehmers oder eines Wettkampf-Offiziellen, der Zeugenaussagen über Tatsachen oder über Verstöße gegen diese Regeln bekannt geben will, stellt eine Mithilfe für einen Verstoß oder einen versuchten Verstoß dar.

9.19 Disqualifikation

Der Wettkampfleiter, offizielle Schiedsrichter oder Jurymitglieder können bei ordnungsgemäßer Vorlage von Beweisen, Teilnehmer wegen Regel- und Sicherheitsverstößen oder anderer Verhaltensweisen, welche sie diskret behandeln möchten, disqualifizieren oder des Platzes verweisen.

9.20 Suspendierungen

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann jedes Mitglied, wenn es nach Vorlage von Beweismitteln und Durchführung einer Anhörung, wie vom betreffenden nationalen Schützenverband vorgeschrieben als gerechtfertigt erachtet wird, von der WA1500 suspendiert oder ausgeschlossen

werden.

9.21 Scorecards müssen unterzeichnet werden

Siehe Regeln 19.13 und 19.16.

9.22 Unsichere und inkompetente Handhabung von Waffen

Unsichere oder inkompetente Handhabung von Sportgeräten während eines Matches wird nicht toleriert und kann eine Disqualifikation vom Match oder dem Turnier zur Folge haben. Ein Match-Offizieller darf einen Teilnehmer während eines Strings stoppen, um die Sicherheit von Teilnehmern oder Ausrüstung sicherzustellen.

(a) Sicherheitsverstöße

Jeder der folgenden Sicherheitsverstöße kann zur Disqualifikation von einem Match führen. Eine Anhäufung von zwei solcher Sicherheitsverstöße in jeweiligen Einzelmatches führt automatisch zur Disqualifikation von einem Match und kann zur Disqualifikation vom gesamten Turnier führen.

1. Eine ungeladene Waffe zeigt nach oben oder auf einen anderen Teilnehmer oder Standpersonal.
2. Eine ungeladene Waffe fällt zu Boden
3. Verlassen des Schützenbereichs mit einer geladenen Waffe
4. Aufheben eine zu Boden gefallen Waffe, mit Ausnahme unter Leitung eines Wettkampf-Offiziellen
5. Jede unbeabsichtigte Schussabgabe. Dies inkludiert nicht die Schussabgabe nach dem Ablauf der vorgegebenen Zeit für eine Stage. Inkludiert ist jedoch jede Schussabgabe während des Lade- oder Entladevorgangs.
6. Jede andere Handlung, welche von einem Wettbewerbs-Offiziellen vernünftigerweise als unsichere oder inkompetente Handhabung der Waffe anzusehen ist oder in irgendeiner Weise eine potentielle Gefahr für eine Person oder eine rücksichtslose oder nachlässige Missachtung üblicher Sicherheitspraktiken darstellt.

(b) Disqualifikationsverstöße

Jeder der folgenden Disqualifikationsverstöße führt automatisch zur Disqualifikation vom aktuellen Match und kann zur Disqualifikation vom gesamten Turnier führen. Disqualifikationsverstöße inkludieren, sind aber nicht notwendigerweise auf folgende Verstöße begrenzt.

1. Eine geladene Waffe zeigt nach oben oder auf einen anderen Teilnehmer oder Standpersonal. Dieses Vergehen führt zur umgehenden Disqualifikation von diesem Match und vom gesamten Turnier. Der betroffene Schütze sollte zum ehestmöglichen Zeitpunkt vom Schießstand geleitet werden. Ein derartiges Verhalten wird unter keinen Umständen toleriert.
2. Eine geladene Waffe fällt zu Boden
3. Eine geladene Waffe wird geholstert, mit Ausnahme nach dem Kommando „Laden und Holstern“ für den Start zu einer Stage (siehe Regeln 10.1.2 und 10.1.3)
4. Jeder Schuss im Holster, in eine Barrikade, in den Boden innerhalb von 6 ft. (1,83 Meter) vor der Feuerlinie, in die Luft oder ein Schuss streift eine seitliche Begrenzungswand oder die Decke des Standes.
5. Der Konsum von oder unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen während eines Matches oder Turniers stehen.
6. Jede andere Handlung, welche von einem Wettbewerbs-Offiziellen vernünftigerweise als unsichere oder inkompetente Handhabung der Waffe anzusehen ist und in irgend einer Weise eine Person in Gefahr bringt, oder eine rücksichtslose oder nachlässige Missachtung der Sicherheit für sich und andere darstellt.

(c) Konsequenzen einer Disqualifikation

Jeder Teilnehmer der wie oben beschrieben disqualifiziert wurde, wird behandelt, als hätte er das Match oder den Bewerb beendet und wird in der Ergebnisliste am Ende angeführt.

10. VERHALTEN AM STAND UND KOMMANDOS

10.1 Disziplin

Die Sicherheit von Teilnehmern, Standpersonal und Zuschauern erfordert die kontinuierliche Aufmerksamkeit und sorgfältige Handhabung der Waffen und Vorsicht bei der Bewegung über den Stand. Selbstdisziplin ist von Allen erforderlich. Wo diese Selbstdisziplin fehlt, ist es die Pflicht des Standpersonals, diese Disziplin durchzusetzen und die Pflicht der Teilnehmer, bei einer solchen Durchsetzung zu helfen.

10.1.1 Verschlüsse offen

Befinden sich Sportgeräte nicht im Holster oder einem Behältnis, müssen jederzeit die Trommeln ausgeschwenkt oder die Verschlüsse offen fixiert und Magazine entnommen sein.

10.1.2 Sportgeräte ungeladen

Sportgeräte dürfen nicht geladen werden, bevor der Teilnehmer seinen Schützenstand bezogen und das Kommando „LADEN“ gegeben wurde.

10.1.3 Geladene Sportgeräte

Ein Sportgerät gilt als geladen, wenn sich eine Patrone in der Trommel befindet.

Eine Selbstladepistole gilt als geladen, wenn der Verschluss geschlossen und/oder ein Magazin angesteckt ist. Kein Sportgerät darf geladen werden, bevor der Schütze seinen Platz an der Feuerlinie eingenommen und der Range-Officer das Kommando „LADEN“ gegeben hat.

10.1.4 „Feuer einstellen“

Alle Sportgeräte werden auf dieses Kommando hin umgehend entladen.

10.1.5 Nicht fertig

Ist ein Schütze nicht bereit, wenn der RO „Sind die Schützen bereit?“ abfragt, so ist es seine Pflicht, den RO darüber zu informieren. Jeder Schütze, der nicht bereit oder dessen Scheibe nicht in Ordnung ist, hebt seinen Arm und ruft „NICHT BEREIT“. Sollte der RO den Wettkampf trotzdem starten, wird dem betroffenen Schützen Gelegenheit gegeben, seine Stage ehestmöglich nachzuholen. Verabsäumt der Schütze den RO zu informieren, verliert er sein Recht, nachschießen.

10.2 Laute Gespräche

Lautes und/oder ausfallendes Sprechen, welches den Matchablauf oder die Schützen während des Schießens stört, ist verboten.

Teilnehmer und Standpersonal werden ihre Konversation direkt hinter den Schützen auf das notwendige Minimum beschränken. Verbale Beleidigungen durch Teilnehmer oder verbale Beleidigungen von Teilnehmern durch Match-Offizielle sind Gründe zur Disqualifikation oder den Austausch von Offiziellen.

10.3 Matchverzögerung

Kein Teilnehmer darf den Start eines Matches durch Unpünktlichkeit oder unangemessene Verzögerung seiner Vorbereitungen hinauszögern.

10.4 Verlassen des Standes

Es ist die Pflicht eines jeden Teilnehmers, seinen Schützenbereich nach dem Wettkampf sauber zu verlassen. Die Range-Officer wachen darüber.

10.5 Teilnehmer werten aus

Die Teilnehmer fungieren als Auswerter, wenn sie vom Match Direktor oder Chef-RO dazu aufgefordert werden oder es so in der Ausschreibung festgelegt wurde. (Es muss sichergestellt sein, dass kein Teilnehmer seine eigenen Scheiben wertet)

10.6 Wiederholen der Kommandos

Ein Range-Officer wird dann die Kommandos des Wettkampfleiters wiederholen, wenn diese nicht klar und deutlich von allen Teilnehmern gehört werden können.

10.7 Kommandos an der Feuerlinie

Sind die Teilnehmenden zum Start bereit, ruft der Wettkampfleiter oder eine andere Person, die

die Kommandos an der Feuerlinie gibt, die Teilnehmenden an die Feuerlinie. Er kündigt Match, Durchgang, Stage, Positionen, Anzahl der Schüsse und erlaubte Zeit an. Hat er sich versichert, dass alle bereit sind, folgt das Kommando „**LADEN UND HOLSTERN**“.

Anschließend fragt er „**SIND DIE SCHÜTZEN BEREIT?**“. Ein Teilnehmender, der nicht bereit oder dessen Scheibe nicht in Ordnung ist, hebt seinen Arm und ruft „**NICHT BEREIT**“. Die Person, welche die Kommandos gibt, wird umgehend das Kommando „**DIE SCHÜTZEN SIND NICHT BEREIT**“ ausrufen, die Schwierigkeit feststellen und mithelfen, sie zu beseitigen. Wenn die Schwierigkeit behoben ist, ruft die Person, welche die Kommandos gibt, das Kommando „**DIE SCHÜTZEN SIND BEREIT**“.

Etwa 3 Sekunden darauf erfolgt das Startsignal.

Das Kommando lautet „**FEUER FREI**“ und bedeutet, dass unverzüglich mit dem Schießen des Strings begonnen wird und die Zeit läuft. In genehmigten Turnieren kann dieses Kommando verbal oder auch mit einem kurzen scharfen Pfiff, oder mit dem Herdrehen einer Wendescheiben erfolgen.

„**FEUER EINSTELLEN**“ lautet das Kommando, das am Ende des Zeitlimits für einen String, eine Stage oder zu jedem anderen Zeitpunkt gegeben wird, an dem ein RO verlangt, das Schießen zu beenden. Das Schießen muss sofort eingestellt werden. Auch wenn ein Teilnehmer kurz davorsteht, einen gezielten Schuss abzugeben, muss er sein Feuern einstellen und das Sportgerät

entladen. Die Nichtbeachtung dieses Kommandos ist eine der schlimmsten Verstöße gegen die Ständdisziplin.

„**FEUER EINSTELLEN**“ kann verbal, mit einem kurzen scharfen Pfiff, oder mit dem Wegdrehen einer Wendescheiben erfolgen. Wenn das Kommando Feuer einstellen am Ende eines Strings oder einer Stage erfolgt, lautet das Kommando „**FEUER EINSTELLEN – ENTLADEN UND VORZEIGEN**“. Daraufhin überprüfen die RO's, dass alle Teilnehmenden ihres Aufsichtsbereiches dem Kommando nachkommen, bevor sie dem Wettkampfleiter signalisieren, dass deren Aufsichtsbereich sicher ist. Wenn alle RO's dem Wettkampfleiter signalisiert haben, dass alle Sportgeräte entladen und geholstert sind, folgen die notwendigen Kommandos zur Auswertung oder zum Scheibenwechsel.

10.8 Abzug-Arten

(a) Double Action.

Beim Double-Action-Schießen wird der Hammer durch das Ziehen des Abzugs gespannt und fällt anschließend, ohne dazwischen irgendwie einzurasten. Ist Double-Action spezifiziert, muss auch so geschossen werden.

(b) Single Action.

Beim Single-Action-Schießen wird der Hammer vor jedem Schuss gespannt und rastet ein. Ist Single-Action spezifiziert, darf sowohl Single- als auch Double-Action geschossen werden. Der Hammer darf mit beliebiger Hand gespannt werden.

(c) Selbstladepistole

Bei Selbstladepistolen ist Single-Action zugelassen. Bei Selbstladepistolen darf erst nach dem Ziehen aus dem Holster und Halten der Pistole in sichere Schussrichtung eine Patrone ins Patronenlager repetiert werden.

10.9 Laden

Nach dem ersten Laden darf nur noch Munition verwendet werden, die sich am Körper des Schützen befand, ausgenommen nach Regel 19.11. Dazu dürfen Taschen, Patronengurte, Magazintaschen usw. verwendet werden. Magazine dürfen mit nicht mehr als 6 Patronen geladen werden. Es liegt in der Verantwortung des Schützen, dass er genügend Munition für eine Stage oder ein Match am Körper trägt. Fragwürdiges Equipment sollte vor dem Start mit dem Wettkampfleiter abgeklärt werden.

10.10 Geholsterte Waffen

Zu Beginn jeder Stage oder jedes Matches muss das Sportgerät geholstert sein. Nach dem Kommando „Die Schützen sind bereit“ darf kein Teil der Hand des Schützen Sportgerät oder Holster berühren, bis das Startsignal erfolgt oder die Scheiben sich herdrehen.

10.11 Geholsterte Selbstladepistolen

Selbstladepistolen dürfen nicht geholstert werden, wenn sich eine Patrone im Patronenlager befindet.

11. WETTKAMPF-OFFIZIELLE

Wettkampf-Offizielle haben sich gründlich mit der Ausschreibung und den gültigen Regeln vertraut zu machen.

11.1 Match-Director

Der Match-Director ist direkt für die effiziente Abwicklung des gesamten Turniers verantwortlich. Der Match-Director kann die Match- und Schießbedingungen gemäß den Angaben der Ausschreibung ändern, sofern ein Match-Director's Bulletin zur Information aller Teilnehmer veröffentlicht und darauf hingewiesen wird, dass solche Änderungen nicht gegen die aktuellen WA1500-Regeln verstoßen. Der Match-Director ist direkt verantwortlich für den effizienten Ablauf am Stand und im Auswertungsbüro, sowie für die Sicherheit und die ordentliche Disziplin aller Mitarbeiter, Teilnehmer und Zuschauer. Anweisungen des Match-Directors für den Ablauf des Turniers werden von allen Personen am Schießplatz eingehalten. Der Match-Direktor wird zu jeder Zeit sein bestes Urteilsvermögen einsetzen, und sein Verhalten und seine Entscheidungen müssen gekennzeichnet sein durch absolute Unparteilichkeit, Festigkeit, Höflichkeit und ständige Wachsamkeit. Bei der Anwendung dieser Regeln wird der Match-Direktor sich mit der Jury über jeden zweifelhaften Punkt beraten und sich von der Entscheidung der Jury leiten lassen.

11.2 Jury

Bei allen Turnieren, bei denen es sich nicht um Welt- oder Kontinentalmeisterschaften handelt, wird eine 3-köpfige Jury vom Match-Director aufgestellt. Der Vorsitzende der Jury muss Mitglied der Auftraggeber-Organisation sein und geforderte Berichte an die WA1500 übermitteln. Bei Welt- oder Kontinentalmeisterschaften muss ein Mitglied der Jury eine Person aus einem Land oder einer Region sein, dass kein Mitglied des Gastgeberlandes oder der -Region ist. Teilnehmer an diesem Turnier können Mitglieder der Jury sein. Jurymitglieder befreien sich selbst von der Entscheidung über eine Angelegenheit, an der sie persönlich beteiligt sind. Der Match-Direktor wird einen Ersatz für dieses Jurymitglied benennen, während über diese Aktion entschieden wird. Unter keinen Umständen darf ein Match-Offizieller (Regeln 11.1, 11.3, 11.4 und 11.5) ein Mitglied der Jury sein. Der Vorsitzende der Jury kann Teilnehmer auf Anweisung der Jury gemäß den Bestimmungen von Regel 9.19 und 9.22 disqualifizieren.

11.3 Wettkampfleiter (Chief Range Officer)

Er hat die volle Kontrolle über den Stand und führt den Wettkampf gemäß dem vom Match-Director genehmigten Zeitplan durch. Er ist für die Sicherheit am Stand und die Durchsetzung aller Regeln verantwortlich.

11.4 Range Officers

Jeder RO ist ein Assistent des Wettkampfleiters; Teilnehmern kann diese Aufgabe übertragen werden. Er/Sie ist verantwortlich für die Sicherheit und Disziplin des Range-Personals, der Wettbewerber und der Zuschauer im Bereich der Range, dem er/sie zugeordnet wurde. Er/Sie überwacht die Auswertung. Er/Sie ist dafür verantwortlich zu erkennen, dass die Ausrüstung und Positionen der Teilnehmer für das jeweilig geschossene Match autorisiert sind. Es ist seine/ihre Pflicht, mit dem Programm und den WA 1500 Regeln vertraut zu sein. Er/Sie ist verpflichtet, nach besten Kräften alle Anweisungen des Match Directors oder Chief Range Officer umzusetzen und unterstützt jede mögliche Zusammenarbeit mit anderen Offiziellen. Er/Sie muss ständig wachsam, unparteiisch und höflich im Umgang mit Wettbewerbern sein, und trotzdem entschieden agieren.

11.5 Auswertungsleiter (Statistical Officer)

Der Chief Statistical Officer ist verantwortlich für alle statistischen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Match, mit Ausnahme der tatsächlichen Auswertung der Scheiben, wenn dies am Stand erfolgt. Der Statistical Officer ist direkt dem Match-Director verantwortlich. Er wird, falls erforderlich, von statistischen Assistenten unterstützt.

11.6 Pflichten des Statistischen Büros (Statistical Office)

Pflichten des Statistischen Büros:

- (a) Teilnehmer registrieren und deren Berechtigung und Klassifizierung prüfen.
- (b) Anmeldungen annehmen.
- (c) Eine Liste der Teilnehmer mit Namen, Teilnehmernummer und Klassifikation erstellen, veröffentlichen und auf dem neuesten Stand halten.
- (d) Starteinteilungen vornehmen (Squadding) und Startkarten vorbereiten, wenn solche benutzt werden.
- (e) Offizielle Scorecards vorbereiten.
- (f) Überprüfen der Additionen und der korrekten Summen auf den Scorecards.
- (g) Erstellen von Wertungslisten nach den erzielten Ergebnissen.
- (h) Vorbereitung von vorläufigen und offiziellen Bulletins.
- (i) Ein offizielles Bulletin Board führen und aktuell halten.
- (j) Gewinner ermitteln und Auszeichnungen verteilen.
- (k) Meldung über Unregelmäßigkeiten beim Schießen oder Auswerten, welche während der Bearbeitung der Scorecards auffallen, an den Match Director und den Vorsitzenden der Jury, um angemessene Disziplinarmaßnahmen einzuleiten.
- (l) Meldungen und Reporte innerhalb der angegebenen Zeit an die WA1500 übermitteln.

11.7 Aufbewahren von Aufzeichnungen

Das Statistische Büro wird alle ausgefüllten offiziellen Scorecards bis zum Ablauf der Frist in gutem Zustand aufbewahren, um Reklamationen und Proteste behandeln zu können.

11.8 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisaushänge zu allen Matches werden umgehend am offiziellen Bulletin Board veröffentlicht und bleiben eine angemessene Zeit veröffentlicht, damit die Teilnehmer das Statistische Büro über offensichtliche Fehler informieren können. Das Ende der Einspruchszeit wird auf jedem Aushang angeführt.

In welcher Form auch immer ein „Bulletin Board“ zur Anwendung kommt und alle Ergebnisse der Teilnehmer damit veröffentlicht werden, gelten diese als akzeptiert, vorausgesetzt es wird ein Hinweis zum Ende der Einspruchszeit angezeigt.

11.9 Offizielle Ergebnisse

Offizielle Ergebnisaushänge werden am offiziellen Bulletin Board veröffentlicht. In welcher Form auch immer, wie in Regel 11.8 für Bulletin Boards festgelegt, ein „Bulletin Board“ zur Anwendung kommt, gelten diese Aushänge als akzeptiert, werden nach Ablauf der Einspruchsfrist endgültig und fungieren als offizieller Ergebnisaushang.

11.10 Korrektur fehlerhafter Aushänge

Das Statistische Büro korrigiert Fehler, welche ihm vor Veröffentlichung der Offiziellen Ergebnisse bekannt werden.

11.11 Offizielle Ergebnisse ändern

Kein offizieller Aushang darf geändert werden, es sei denn, der Match-Director oder die Jury haben dies vor Ablauf der Frist genehmigt, weil das letzte der vorläufigen Ergebnisse angefochten wurde. Anschließende Änderungen des Match-Directors oder der Jury beschränken sich auf die Korrektur von:

- (a) Druckfehlern
- (b) Kombinationsmatches, bei denen die Gesamtpunktzahl nicht mit der Summe der Einzelergebnisse in den offiziellen Aushängen übereinstimmt, aus denen das Kombinationsmatches besteht.
- (c) Wenn ein Fehler gemacht wurde, indem Fristen nicht eingehalten wurden.
- (d) Fehler bei der Klassifizierung von Teilnehmern, wobei Teilnehmer zuvor über einen solchen Fehler und seine / ihre korrekte Klassifizierung informiert werden müssen.
- (e) Disqualifikation von Teilnehmern gemäß den Regeln 9.19 und 9.22.

11.12 Individuelles Squadding (Standeinteilung)

Wenn Anmeldungen eingehen, kann die Standeinteilung für alle Matches im Voraus erfolgen. Teilnehmer können so auf die Stände eingeteilt werden, dass sie nach jedem Match / jeder Stage eine vorgegebene Strecke entlang der Feuerlinie zurücklegen. Wo immer es praktikabel ist, sollte eine Klasse im selben Durchgang starten. Wo Nachnennungen eingehen, werden die zuvor eingeteilten Durchgänge aufgefüllt. Durchgänge mit Teilnehmern unterschiedlicher Klassen, sind wie oben geschrieben zulässig. Mitglieder desselben Clubs sollten durch mindestens einen Schützenstand getrennt sein.

11.13 Mannschafts-Squadding (Standeinteilung)

Alle Mannschafts-Wettkämpfe werden mit einer oder zwei benachbarten Scheiben für jede Mannschaft eingeteilt, und wenn möglich sollen alle Mannschaften den Wettkampf gleichzeitig bestreiten. Wenn genügend Scheiben verfügbar sind, können jeder Mannschaft auch mehr als 2 benachbarte Scheiben zugewiesen werden, aber nur wenn alle Mannschaften den Wettkampf gleichzeitig bestreiten können. Coaching innerhalb der Mannschaft ist bei Mannschafts-Wettkämpfen erlaubt. Daher werden jeder Mannschaft nicht mehr als 2 benachbarte Scheiben zugewiesen, es sei denn, alle Mannschaftskapitäne stimmen zu, mehr als 2 Scheiben zu verwenden.

Schützenstände in Mannschafts-Wettkämpfen können vom Auswertungsleiter zugewiesen oder unter dessen Aufsicht von den Mannschaftskapitänen gezogen (ausgelost) werden.

Auf den Mannschafts-Scorecards werden die Namen des Mannschaftsleiters sowie jedes Mannschafts-Mitglieds und deren Stellvertreter angeführt.

Außer in Matches, in denen die Scheiben mit dem Namen oder der Nummer des Teilnehmers versehen wurden, darf der Mannschaftskapitän seine Mannschafts-Mitglieder den einzelnen Scheiben in der von ihm gewünschten Reihenfolge zuweisen und deren Reihenfolge zwischen den Stages ändern.

11.14 Standzuteilung

Wenn angewendet, werden Standzuweisungskarten vom Statistischen Büro vorbereitet und vor jedem Durchgang den ROs übergeben. Die ROs überprüfen, ob jeder Teilnehmer den auf der Standzuweisungskarte angeführten Schützenstand bezogen hat. Sollte eine Neuweisung von Teilnehmern an der Feuerlinie erforderlich sein, werden ROs solche Neuweisungen in dem auf der Standzuweisungskarte vorgesehenen Feld sorgfältig notieren. Diese Karten werden sofort nach Abschluss jedes Durchgangs beim Statistischen Büro abgegeben.

11.15 Standzuteilung Selbstladepistolen und Rifle

Teilnehmer mit Selbstladepistolen werden in separaten Durchgängen als Revolverschützen eingeteilt oder bekommen in jedem Durchgang die jeweils äußerst rechten Schützenstände zugeteilt. Teilnehmer mit Rifles starten in eigenen Durchgängen.

11.16 Scheibenbeauftragte

Die Scheiben und Rahmen verantworten der Scheibenbeauftragte (Chief Target Officer) und dessen Assistenten (Assistant Target Officers), falls benötigt.

Die Scheibenbeauftragten stehen unter dem Kommando des Wettkampfleiters (Chief Range Officer).

Der Scheibenbeauftragte ist für die Sicherheit und Disziplin des Scheibenpersonals verantwortlich. Er / Sie ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand der Ziele und für den effizienten Scheibenwechsel während des Matches. Wenn Scheiben von Teilnehmern aufgehängt werden, liegt es in der Verantwortung des Teilnehmers, dass die richtige Scheibe für jedes Match verwendet wird.

11.17 Pflichten der Teilnehmer

Es ist die Pflicht aller Offiziellen und Helfer, bei der Erfüllung ihrer verschiedenen Aufgaben sich fair und unparteiisch gegenüber Allen zu verhalten. Kein Offizieller darf einen Teilnehmer belästigen oder eine solche Praxis eines anderen Offiziellen zulassen. Sollte die Ausrüstung eines Teilnehmers oder ein Verhalten die Disqualifikation von einem Einzelmatch oder dem Turnier erforderlich machen, so soll das in eine Art und Weise durchgeführt werden, die Allen die geringsten Unannehmlichkeiten bereitet. Dabei sollte der Offizielle dem Teilnehmer die Regel oder

den Abschnitt der Regeln mitteilen, nach denen die Disqualifikation erfolgt.

12. PFLICHTEN DER MANNSCHAFTS-OFFIZIELLEN

12.1 Mannschaftskapitän

In Mannschafts-Wettkämpfen muss jede Mannschaft einen Mannschaftskapitän benennen. Er / Sie ist für die Aufrechterhaltung der Disziplin in der Mannschaft verantwortlich. Im Interesse der Sicherheit, Effizienz und Fairness kooperiert ein Mannschaftskapitän jederzeit mit den Offiziellen des Turniers.

Ein Teamkapitän ist für alle Verpflichtungen seiner Mannschaftsmitglieder verantwortlich. In den Mannschafts-Wettkämpfen liegt es in der Verantwortung des Kapitäns:

- (a) Mit der Ausschreibung vertraut zu sein.
- (b) Stets korrekte Angaben zu machen.
- (c) Alle erforderlichen Daten in die Team-Scorecards einzutragen.
- (d) Seine Mannschaftsmitglieder zur richtigen Zeit am richtigen Stand startbereit zu melden.
- (e) Die Ergebnisse zu überprüfen, die Scorecards zu unterschreiben und Anfechtungen durchzuführen.
- (f) Vorläufige und offizielle Aushänge sowie offizielle Mitteilungen zu prüfen bzw. zu beachten.
- (g) Proteste einzulegen.
- (h) Auszeichnungen entgegenzunehmen.

12.2 Mannschaftsführer (Coach)

Der Mannschaftsführer ist der Stellvertreter des Mannschaftskapitäns, der die ihm vom Kapitän zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt. In Abwesenheit des Letzteren fungiert der Mannschaftsführer als Mannschaftskapitän und wird unter diesen Umständen verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Disziplin innerhalb der Mannschaft und für alle anderen Aufgaben des Mannschaftskapitäns.

12.3 Mannschaftsnennung

In Mannschafts-Wettkämpfen müssen die Mannschaftsoffiziellen, alle schießenden Mitglieder der Mannschaft und Reserveschützen, sofern nach der Ausschreibung zulässig und für die Mannschaft verfügbar, namentlich auf dem Anmeldeformular angegeben werden, bevor der erste Schuss des Wettkampfes erfolgt.

Wenn der Mannschaftskapitän oder der Mannschaftsführer auch ein schießendes Mitglied der Mannschaft ist, muss er / sie ebenfalls so benannt sein. Siehe Regel 2.4.

12.4 Einwechseln der Reserveschützen

Wenn Reserveschützen erlaubt sind und auf dem Anmeldeformular angegeben wurden, kann der Mannschaftskapitän ein Mannschaftsmitglied jederzeit durch einen Reserveschützen ersetzen, bevor der betreffende Teilnehmer den ersten Schuss des Matches abgefeuert hat, wobei der Auswerter und ein Range Officer entsprechend benachrichtigt werden. Nachdem ein Mannschaftsmitglied seinen ersten Schuss abgegeben hat, kann er / sie nur ersetzt werden, wenn Notfälle wie Unfälle oder Krankheiten eintreten, und dann nur, wenn vom Wettkampfleiter genehmigt. Alle Schüsse des ersetzten Schützen zählen; der Ersatzschütze bestreitet nur den unvollständigen Teil des Schussverlaufs des ersetzten Schützen.

12.5 Positionen des Mannschaftskapitäns und des -führers

In Mannschafts-Wettkämpfen darf sich der Mannschaftskapitän oder -führer an der Feuerlinie zwischen und leicht hinter den Schützen befinden. Dies in einer Position, die den ordnungsgemäßen Betrieb und Mitglieder anderer Mannschaften nicht beeinträchtigt. Er / Sie darf nicht absichtlich als Sonnen- oder Windschutz fungieren.

12.6 Anweisungen in einem Mannschafts-Wettkampf geben (Coaching)

Coaching ist in allen Mannschafts-Wettkämpfen nur innerhalb der Mannschaft erlaubt. Jeder Teilnehmer kann in Mannschafts-Bewerben einen „Coach“ haben. Der „Coach“ darf keine anderen optischen Geräte als tragbare Mono- oder Binokular-Ferngläser verwenden und darf nur stehen oder knien. Der „Coach“ unterstützt Teammitglieder durch Ansagen der Treffer, Kontrolle der Zeit, Überwachen der Wertung, Anraten von Visierkorrekturen usw.; muss aber mit Stimme und

Aktionen so agieren, dass andere Teilnehmer nicht gestört werden. Der „Coach“ darf aber nicht physisch beim Laden, Visier verstellen und dgl. helfen oder sich als Windschutz positioniert. Ein Warm-Up kann angeboten werden. Die Schützen können die Scheiben wie in Einzelwettkämpfen beobachten.

13. PHYSISCH BEEINTRÄCHTIGTE SCHÜTZEN

13.1 Schützen mit physischem Handicap

Ein Schütze, der aufgrund eines körperlichen Handicaps nicht aus einer oder mehreren der in den Regeln vorgeschriebenen Schießpositionen schießen kann, oder wer beim Schießen spezielle Ausrüstung oder Handschuhe verwenden muss, hat das Privileg bei der WA1500 oder seinem Nationalen Verband eine Petition einzureichen, um die Erlaubnis eine Sonderstellung einzunehmen, modifizierte Geräte zu verwenden, oder beide zu erhalten. Diese Petition wird in Form einer schriftlichen Anfrage der betroffenen Person an den jeweiligen Verband inklusive detaillierter Begründung, warum die Sonderstellung eingenommen oder die Sonderausstattung verwendet werden muss, eingereicht. Die Petition wird mit Bildern des Schützen in der von ihm gewünschten Position eingereicht und, falls spezielle Ausrüstung erforderlich ist, zeigen die Bilder, wie dieses Gerät verwendet wird. Die Petition und alle Bilder müssen in exakter 2-facher Ausführung eingereicht werden. Der Petition muss eine ärztliche Erklärung beigelegt sein, wenn die körperliche Behinderung in den eingereichten Bildern nicht völlig offensichtlich erkennbar ist.

(a) Jede Petition wird von der WA1500 oder den nationalen Verbänden geprüft. Die Offiziellen können zusätzliche oder ergänzende Stellungnahmen, medizinische Informationen oder Bilder verlangen. Nach Überprüfung stellt die WA1500 oder der nationale Verband Personen, die bereits eingereichte Petitionen und Bilder einreichen, ein spezielles Autorisierungszertifikat aus. Wenn ein neuer Fall genehmigt wird, stellt die WA1500 oder der nationale Verband der betroffenen Person ein spezielles Autorisierungszertifikat aus. Diesen Zertifikaten sind erforderliche Bilder beigelegt.

(b) Schützen, die spezielle Autorisierungszertifikate erhalten haben, müssen diese bei der Teilnahme an Wettkämpfen, die den WA1500-Regeln unterliegen, mitführen und auf Anfrage den Offiziellen des Wettkampfes vorlegen.

(c) Im Falle eines Protestes gegen die Position oder die Ausrüstung eines solchen Schützen, vergleicht die Jury oder der Match-Director die fragliche Position oder Ausrüstung mit dem Zertifikat und den Fotos, welche vom Schützen vorgelegt werden. Wenn die Position oder Ausrüstung des Schützen nach Ansicht der Offiziellen nicht mit der von der WA1500 Autorisierten übereinstimmt (oder wenn der Schütze kein autorisiertes Zertifikat oder Bilder hat), ist der Protest erlaubt und der Schütze muss sofort zu der Position oder Ausrüstung wechseln, die genehmigt wurde, oder generell regelkonforme Positionen und Ausrüstung anwenden.

(d) Sollte ein Protest über die Jury hinaus durchgeführt werden, wird der ursprüngliche Protest vom Vorsitzenden der Jury unterzeichnet. Die von ihr/ihm ergriffenen Maßnahmen werden an den nationalen Verband oder die WA1500 weitergeleitet.

(e) Welt-, Kontinental- oder nationale Rekorde können nicht unter Verwendung von Sonderpositionen oder spezieller Ausrüstung, abweichend von diesen Regeln, erzielt werden.

(f) Es werden zwei Arten von speziellen Autorisierungszertifikaten erteilt: Vorübergehende und Permanente. Permanente Autorisierungszertifikate werden dauerhaft behinderten Teilnehmern ausgestellt.

13.2 Vorübergehende Behinderung: Ersatzpositionen

Jeder Schütze mit einer vorübergehenden körperlichen Behinderung, die den Schützen daran hindert, eine in diesen Regeln definierte Position zu verwenden, kann eine schwierigere Ersatzposition wie folgt anwenden:

(a) Die Ersatzposition, die bei 25 Yards / Metern verwendet werden soll, ist Stehend frei.

(b) Die Ersatzposition, die bei 50 Yards / Metern verwendet werden soll, ist Stehend schussschwache Hand am Pfosten, es sei denn, der Schütze kann nicht mit der schwachen Hand schießen. In diesem Fall schießt der Schütze aus der Sitzend-Position.

Jede Ersatzposition muss der Regel entsprechen, die sie definiert. Der Match-Director muss über die Ersatzposition informiert werden und kann erfordern, dass die Ersatzposition demonstriert wird, damit der Match-Director sicher sein kann, dass sie der Definition der entsprechenden Regel entspricht.

13.3 Besondere Behinderung

In besonderen Fällen einer Behinderung kann der Schütze einem autorisierten Mitglied der WA1500 zeigen, wie er den erforderlichen Teil des Matches bestreiten kann.

Wenn eine Genehmigung erteilt wird, muss ein Zertifikat ausgestellt und dem Match Director und dem Chief Range Officer vorgelegt werden. Die Schützen beiderseits sind zu informieren.

14. WERTUNG UND AUSWERTUNG

14.1 Wann wird ausgewertet

Die Scheiben werden nach Abschluss jeder Stage oder jedes Matches gemäß den Angaben der Wettkampfleitung ausgewertet.

14.2 Wo wird ausgewertet

Die Scheiben können direkt auf dem Scheibenträger, hinter der Feuerlinie oder im Statistischen Büro ausgewertet werden. Der Schütze ist bei der Auswertung anwesend.

14.3 Scheibe und Scorecard

Die Scheiben stellen die Scorecard dar, bis die Treffer auf der Scorecard erfasst und vom Schützen mit seiner Unterschrift anerkannt werden (zu Pflichten des Schützen bei der Auswertung siehe Regel 14.16). Die Scheiben bleiben Eigentum des Veranstalters.

14.4 Wie wird gewertet

Ein Schussloch, dessen mit dem Geschoß in Kontakt gestandene Kante mit der Außenseite eines Wertungsringes in Berührung kommt, wird mit dem höheren Wert gegeben. Ein Overlay (Schusslochlehre) wird verwendet, um den Wert von fraglichen Treffern zu bestimmen. Es ist der höhere Wert in den Fällen zulässig, in denen die Außenkante des Lehrenrings am Overlay die Linie des Wertungsringes berührt. Die Toleranzen der Lehrenringe am Overlay unterliegen folgenden Grenzen:

Kaliber .32: .310" - .314"; Kaliber 10mm/.40: .397" - .401"; Kaliber 9mm: .355" - .359";

Kaliber .44: .426" - „.430“; Kaliber .38: .355" - .359"; Kaliber .45: .450" - .454"

(a) Im Falle von „Schlüssellochern“ oder taumelndem Geschoßeinschlag, wird der höhere Wert vergeben, wenn die mit dem Geschoß in Kontakt gestandene Kante des Schussloches den Wertungsring mit höherem Wert berührt, obwohl das Loch bis zur Geschoßlänge oval ist, anstatt einen Kreis des Kaliberdurchmessers zu bilden.

(b) Bei Langlöchern wird der höhere Wert vergeben, wenn die mit dem Geschoß in Kontakt gestandene Kante des Schussloches den Wertungsring mit höherem Wert berührt, jedoch kann sich der Wert um maximal einen Punkt, beginnend vom Eintritt des Geschosses in die Scheibe, erhöhen. Als Scheibe gilt der gesamte Karton oder das Papier, auf dem die Wertungsringe aufgedruckt sind, inkludiert aber nicht den Scheibenträger. Trifft das Geschoß zuerst außerhalb der gesamten Scheibe auf, so gilt der Schuss als Miss.

Trifft das Geschoß zuerst auf der Scheibe, aber außerhalb der Wertungsringe auf, und die mit dem Geschoß in Kontakt gestandene Kante des Schussloches berührt einen Wertungsring so wird der niedrigste Wertungsring gezählt.

(c) Wenn ein Geschoß die Scheibe von der Rückseite her durchschlägt, wird der Schuss als Miss gewertet.

14.5 Zulässiger Gebrauch von Stechern (Schusslochprüfern)

Die Verwendung von sogenannten Stechern ist autorisiertem Standpersonal vorbehalten, was der Turnier-Art angemessen, den Wettkampfleiter, den Auswertungsleiter, den Match-Director oder die Jury beinhaltet. Kein Teilnehmer darf zu irgendeiner Zeit Stecher (Schusslochprüfer) verwenden.

Beim Auswerten am Stand darf nur das oben genannte Standpersonal Schusslochprüfer verwenden, um Werte zu prüfen und Ergebnisse zu ermitteln. Teilnehmer, die als Auswerter fungieren, können jedoch bei der Erfüllung ihrer Aufgaben offizielle WA1500-Overlays verwenden. Die Ausschreibung sollte im Abschnitt Wettkampfbedingungen festlegen, von wem und unter welchen Umständen Stecher (Schusslochprüfer) zur Anwendung kommen dürfen.

14.6 Verwendung von Stechern (Schusslochprüfern)

(a) Wird ein Stecher verwendet, muss dieser im Schussloch verbleiben, bis der Schusswert vom

Auswerter und vom Schützen gleichermaßen anerkannt, oder nach dem Match von der Jury entfernt wurde. Wird der Stecher vorher oder bei Uneinigkeit entfernt, darf nicht noch einmal gestochen werden und die Scheibe muss der Jury zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

(b) Nur die Jury darf einen Stecher verwenden, um festzustellen, ob ein Doppelloch vorliegt.

14.7 Fehlschüsse

Treffer außerhalb der Wertungsringe werden als Fehlschuss (Miss) gewertet (wie in Regel 14.4 (b) beschrieben. Jeder Schuss, der die Scheibe und den Scheibenträger nicht durchschlägt, wird als Fehlschuss gewertet.

14.8 Früh- und Spätschüsse

Werden Schüsse vor dem Start- oder nach dem Stoppsignal auf die Scheibe abgefeuert, so sind die Schüsse mit dem höchsten Wert in der Anzahl der fehlerhaft abgefeuerten Schüsse als Fehlschüsse zu werten. Jeder Spätschuss muss vom Range-Officer ausgerufen und dem Schützen mitgeteilt, sowie auf der Scheibe und der Scorecard verzeichnet werden.

14.9 Alle Schüsse zählen

Alle Schüsse, die ein Teilnehmer abfeuert, nachdem er seinen Schützenbereich bezogen hat, werden gewertet, auch wenn diese unbeabsichtigt abgefeuert wurden. Mit dem ersten Schuss, den ein Teilnehmer abfeuert, wird das Match gewertet. Wird ein Warm-Up angeboten, wird das Match ab dem ersten Schuss im Warm-Up gewertet.

14.10 Schüsse auf die falsche Scheibe

Schüsse auf eine falsche Scheibe werden als Fehlschuss gewertet.

14.11 Querschläger

Löcher, welche durch Querschläger verursacht wurden, zählen nicht und werden als Fehlschuss gewertet. Es muss angemerkt werden, dass ein taumelnder Geschoßeinschlag nicht zwingend ein Querschläger sein muss.

14.12 Sichtbare Treffer und enge Schussgruppen

Grundsätzlich werden nur die Treffer, die sichtbar sind, gewertet. Eine Ausnahme wird gemacht in dem Fall, wenn die Gruppierung von 3 oder mehr Schüssen so nahe beisammen ist, dass ein oder mehrere erforderliche Schüsse durch das vergrößerte Loch gegangen sein können, ohne eine Spur zu hinterlassen, und es keine Hinweise gibt, dass ein- oder mehrere Schüsse anderswo hin als durch das zugewiesene Ziel gegangen sind. In dem Fall erhält der Schützen im Zweifel erzielte Treffer für die nicht sichtbaren Schüsse, unter der Annahme, dass sie durch das vergrößerte Loch gingen. Liegt dieses vergrößerte Loch über 2 Wertungszonen, so werden die zuerkannten Treffer mit dem höheren Ring bewertet.

14.13 Mehrschüsse

Wenn mehr als die erforderliche Anzahl an Treffern auf der Scheibe ersichtlich sind, so wird jeder Treffer, der auf Grund des Einschussloches einem anderen Teilnehmer zugeordnet werden kann oder von einem vorigen String stammt, ignoriert und nicht gewertet. Bleiben dann noch mehr als die erforderliche Anzahl an Treffern zur Wertung übrig, wird die betreffende Scheibe gemäß Regel 9.10 (b) wiederholt, ausgenommen:

(a) Wenn alle Treffer im gleichen Wertungsbereich liegen, wird die erforderliche Anzahl an Treffern mit diesem Wert aufgenommen.

(b) Wenn der Teilnehmer eine Punktzahl akzeptieren möchte, die der erforderlichen Anzahl von Treffern mit dem niedrigsten Wert entspricht, darf er das tun.

(c) Feuert ein Schütze durch eigenes Verschulden

weniger als die erforderliche Anzahl von Schüssen ab und es befinden sich mehr Schüsse auf der Scheibe als abgegeben, so werden die Treffer mit den höchsten Werten auf der Scheibe in der Anzahl der abgegebenen Schüsse aufgenommen und jede nicht abgefeuerte Patrone als Fehlschuss gewertet.

14.14 Scheiben auswerten

Scheiben können ausgewertet und gewechselt werden, wie vom Wettkampfleiter festgelegt und in der Ausschreibung angeführt, vorausgesetzt die WA1500-Regeln werden nicht verletzt. Nach dem Abfeuern der erforderlichen Anzahl von Strings oder Schüssen, dürfen die Teilnehmer auf Kommando des Range Officers, nach vorne gehen und ihre Ziele untersuchen, aber sie dürfen sie nicht berühren oder damit hantieren.

(a) Wenn Scheiben vor dem Entfernen aus dem Rahmen gewertet werden, zeichnet der Auswerter die Treffer auf. Wird die Wertung vom Wettbewerber akzeptiert, ist der Prozess abgeschlossen. Jede Scheibe wird dann abgeklebt oder durch eine Neue ersetzt.

(b) Werden Scheiben nach dem Entfernen aus dem Rahmen gewertet, werden sie von der Scheibenstaffel oder wenn eine Solche nicht eingeteilt ist, von den Auswertern auf das Kommando „Scheiben wechseln“ hin, getauscht und in das Auswertebüro zur offiziellen Wertung gebracht oder an dem vorgesehenen Ort, an dem die Wertung durchgeführt wird, deponiert.

(c) Absichtlich veränderte oder markierte Scheiben, um einem Schützen gegenüber einem anderen Wettkämpfer Vorteile zu verschaffen, werden nicht gewertet.

14.15 Pflichten der Auswertenden

Wenn Schießen vor dem Entfernen aus dem Rahmen, oder an einem dafür vorgesehenen Ort, weg von der Feuerlinie gewertet werden, wird der/die Auswertende:

(a) die Treffer auf der „Legende“ der Scheibe (in der oberen rechten Ecke des Ziels) eintragen, bis er/sie alle Schusswerte vollständig erfasst hat und

(b) die richtige Anzahl von Treffern für jeden Wert in das dafür vorgesehene Feld auf der Scorecard eintragen und

(c) Am Ende der Wertung wird der/die Auswertende:

(1) die Gesamtschussanzahl eintragen

(2) die Karte unterschreiben

(3) den Teilnehmer (oder Teamkapitän in Teammatches) die Karte unterschreiben lassen

(4) die Scorecard dem Auswertebüro auf dem dafür vorgesehenen Weg zukommen lassen

14.16 Pflichten der Teilnehmenden beim Auswerten

Nachdem die Scorecard ausgefüllt und vom Auswertenden unterschrieben wurde, wird der Teilnehmer:

(a) die Bewertung der Schüsse auf der Scheibe überprüfen und die Einträge auf der Scorecard mit diesen vergleichen, und

(b) die Scorecard auf vollständige Einträge und Genauigkeit der aufgezeichneten Treffer prüfen und sich versichern, dass sie beim korrekten Wert und auch in erforderlicher Anzahl für das Match aufgeführt sind; und

(c) die Scorecard als Wettkämpfer unterschreiben, wenn die Treffer- und Schusswerte richtig ausgewertet und aufgezeichnet wurden. Damit erkennt der Teilnehmer die Auswertung und Punktzahl an, wie sie auf der Scorecard angeführt wurde; oder

(d) anstelle seiner/ihrer Unterschrift „Einspruch“ auf die Scorecard schreiben, wenn der Wert des Schusses/der Schüsse fragwürdig ist oder wenn es einen anderen Grund dafür gibt, einen „Einspruch“ wie in Regel 17.1 vorgesehen einzulegen; und

(e) nachdem die Wettkampfleitung oder die Jury über fragliche Schüsse entschieden hat, neben den Match-Offiziellen auch die korrigierte Scorecard unterschreiben.

14.17 Scorecards

Scorecards werden von der Auswertung vorbereitet und an die Schützen ausgegeben, welche diese zu gegebener Zeit an den Auswerter übergeben. Nach der Auswertung eines jeden Durchgangs, sammeln Range-Officer die komplettierten Scorecards ein und übergeben diese dem Auswertebüro.

14.18 Korrekturen auf den Scorecards

Korrekturen auf den Scorecards sind nicht zugelassen.

Wenn eine Korrektur notwendig ist, darf diese nur durch den Auswerter oder Range-Officer erfolgen und muss von jenem signiert werden. Dazu streicht der Auswerter oder Range-Officer die falschen Aufzeichnungen durch und erfasst darüber den korrekten Wert.

14.19 Wertung eines Matches

Mit dem ersten Schuss, den ein Teilnehmer abfeuert, wird das Match für ihn gewertet. Wird ein Warm Up angeboten, wird das Match für einen Teilnehmer mit dem ersten Schuss im Warm Up gewertet.

15. STRAFEN

15.1 Früh- oder Spätschüsse

Bei Verwendung von Wendescheiben werden Früh- oder Spätschüsse als Fehlschuss gewertet. Bei Verwendung von fixen Scheiben müssen Früh- oder Spätschüsse bei der Auswertung abgezogen werden.

Hierzu werden die besten Treffer auf der Scheibe, in Anzahl der zu früh oder zu spät abgefeuerten Schüsse, als Fehlschuss gewertet.

15.2 Falsche Schießposition

Jeder Schuss aus einer falschen Schießposition muss bei der Auswertung abgezogen werden.

Hierzu werden die besten Treffer auf der Scheibe, in Anzahl der aus falscher Schießposition abgefeuerten Schüsse, als Fehlschuss gewertet.

15.3 Begrenzungslinien

Jeder Schuss, der unter Übertritt der Feuer- oder seitlichen Begrenzungslinie abgegeben wird, muss bei der Auswertung abgezogen werden. Hierzu werden die besten Treffer auf der Scheibe, in Anzahl der unter Übertritt einer Begrenzungslinie abgefeuerten Schüsse, als Fehlschuss gewertet.

15.4 Aufzeichnung von Unregelmäßigkeiten und Strafen

Der Range-Officer ist verantwortlich für die Aufzeichnung von:

- (a) Früh- oder Spätschüssen
- (b) Schüssen aus falschen Positionen
- (c) Verwarnungen und
- (d) Strafen

Unregelmäßigkeiten und Strafen müssen vom Range-Officer für den Auswerter ersichtlich auf der Scheibe und auch auf der Scorecard vermerkt werden.

15.5 Nichteinhaltung von Pflichten der Teilnehmenden

Verhalten entgegen Regeln im Kapitel 14. Wertung und Auswertung, werden von der Jury geahndet mit:

- Disqualifikation vom Match
- Disqualifikation vom gesamten Turnier

Tritt der Regelverstoß nach Beendigung des Wettkampfes auf, ist eine Meldung an den WA1500-Vorstand zu erstatten. Der WA1500-Vorstand wird über einen Ausschluss von WA1500-sanktionierten Wettkämpfen für bis zu 2 Jahre diskutieren und eine Empfehlung an die jeweilige, der WA 1500 angeschlossene lokale Organisation weiterleiten.

Eine Sanktionierung erfolgt abschließend durch die jeweilige, der WA 1500 angeschlossene lokale Organisation.

16. ENTSCHEIDUNG BEI GLEICHSTÄNDEN

16.1 Match

Der Begriff „Match“, wie er in diesem Abschnitt verwendet wird, bezieht sich auf alle Einzel-, Team- und Kombinationswettkämpfe.

16.2 Der Wert „X“

In allen Matches, in denen ein „X“ gewertet wird, ist ein „X“ ein Treffer mit dem höchsten Wert.

16.3 Team-Matches

Bei Gleichständen in Team-Matches wird die Reihung folgendermaßen vorgenommen:

- (a) Indem ein Teamergebnis angesehen wird, als wäre es ein Einzelergebnis eines einzelnen Teilnehmers. Es wird gereiht, wie in Regel 16.4 angeführt.

- (b) Durch das höchste Einzelergebnis.
- (c) Durch das zweithöchste Einzelergebnis, etc.

16.4 Entscheidungsfindung

Wenn 2 oder mehrere Teilnehmer oder Teams die gleichen Ringzahlen haben, kommt eine Reihung folgendermaßen zu Stande:

EINZEL- UND TEAMBEWERBE

- (a) Durch die höchste Anzahl an „X“ in diesem Match.
- (b) Durch die niedrigste Anzahl an Misses in diesem Match.
- (c) Durch die niedrigste Anzahl an Schüssen mit dem niedrigst möglichen Wert in diesem Match.
- (d) Durch die niedrigste Anzahl an Schüssen mit dem niedrigsten erzielten Wert in diesem Match.
- (e) In einem mehrere Stages umfassenden Match, in dem die Scheiben separat ausgewertet werden, folgt die Prozedur a) bis d) auf der zuletzt beschossenen Scheibe; werden reduzierte Scheiben verwendet, kommen hierzu die letzten beiden beschossenen Scheiben in die Wertung.
- (f) Individuelle Einzelergebnisse, welche so nicht entschieden werden können, werden mit den Ergebnissen des oder ggf. der nächsten Matches entschieden. Zum Beispiel: Match #1 wird

entschieden durch das Ergebnis von Match #2, etc.

- (g) Die jeweilige Gesamtpunktzahl der Teilnehmer wird verwendet, um den Gleichstand zu brechen, welcher nicht im letzten geschossenen Einzelmatch inkl. des Gesamtergebnisses gebrochen werden konnte. Gleichstände in Neben- oder Zusatzmatches (wie z.B. Standard Revolver 4“, Distinguished Matches, Standard Revolver 2,75“, etc.), welche mit den Punkten (a) bis (e) nicht entschieden werden können, führen zu einem „Shoot-Off“ über die stehend frei-Position auf 25 Yards (Match 4).

- (h) Alle Ergebnisse, die numerisch und mit der Anzahl der „X“ gereiht unter dem letzten dotierten Rang liegen, werden bei Gleichstand mit gleichem Rang und nach dem Familiennamen alphabetisch gereiht.

KOMBINATIONSBEWERBE

- (a) Werden durch die Verwendung der Ergebnisse der Matches entschieden, die der Veranstalter im Vorhinein bekannt gegeben hat.
- (b) Bei Gleichstand wird nach den Punkten, beginnend mit a), wie unter „EINZEL- UND TEAMBEWERBE“ aufgelistet, vorgegangen.
- (c) Bei weiterem Gleichstand wird das Ergebnis des nächsten Matches herangezogen, das vom Veranstalter im Vorhinein festgelegt, Teil des Kombibewerbes ist.

17. EINSPRÜCHE UND PROTESTE

17.1 Einsprüche

Wenn ein Teilnehmer der Meinung ist, dass ein von ihm/ihr oder einem anderen Teilnehmer abgegebener Schuss unsachgemäß erfasst oder bewertet wurde, kann er/sie einen Einspruch einlegen. Eine solche Anfechtung muss sofort nach Verkündung des Auswertungsergebnisses erfolgen. Nachstechen oder Nachmessen mittels Lehre ist zulässig. Nachdem ein Teilnehmer mit seiner Scheibe hantiert hat oder diese vom Auswerteort weggebracht wurde, ist kein Einspruch mehr zulässig.

- (a) Eine Einspruch-Gebühr von höchstens 10 Euro kann von allen Teilnehmern eingehoben werden, die Einsprüche einlegen. Die Einspruch-Gebühr wird eingehoben, bevor die erste Nachwertung der beeinspruchten Auswertung erfolgt. Wird dem Einspruch vollinhaltlich stattgegeben, wird die Einspruch-Gebühr zurückerstattet. Geht der Einspruch verloren, wird die Einspruch-Gebühr den allgemeinen Einnahmen des Turniers angerechnet. Die Entscheidung des Match-Directors, der Jury oder des offiziellen Schiedsrichters ist im WA1500-Wettbewerb endgültig.

- (b) Wenn Schieben vor dem Entfernen aus dem Rahmen, oder an einem dafür vorgesehenen Ort,

weg von der Feuerlinie gewertet werden und die Wertung eines Schusses wird beeinsprucht, ruft der Range Officer sofort den Match Director, die Jury oder offiziellen Schiedsrichter, welche die Scheibe nachwerten. Wenn notwendig, um eine Verzögerung des Matches zu vermeiden, wird die beeinspruchte Scheibe bei Bedarf durch eine Neue ersetzt und das Match wird fortgesetzt. Match Director, Jury oder offizielle Schiedsrichter werden die Scheiben so schnell als möglich nachwerten und informieren den Teilnehmer über die Entscheidung.

(c) Werden die Scheiben im Auswertebüro gewertet, erfolgt eine erneute Überprüfung durch den Auswertungsleiter (vorausgesetzt, er/sie hat die Scheibe vorher nicht ausgewertet oder überprüft) und den Match Director, die Jury oder offiziellen Schiedsrichter, in dieser Reihenfolge.

(d) Einsprüche zu offiziellen Ergebnisaushängen (Wertungs-Diskrepanz) können vom Teilnehmer, während der Einspruchzeit gestellt werden.

(e) Der Match Director kann nach eigenem Ermessen, stichprobenartig Scheiben eines jeden Teilnehmers nachwerten oder nachwerten lassen. Eine solche Überprüfung muss innerhalb der ausgeschriebenen Einspruchszeit erfolgen und von der Jury überwacht werden.

Für weitere Informationen zum Auswertebüro, siehe Abschnitt 11.

17.2 Proteste

Ein Teilnehmer kann formell protestieren gegen:

(a) jede Ungerechtigkeit, die ihm/ihr vermeintlich widerfuhr, mit Ausnahme der Scheibenauswertung, wie in Regel 17.1 beschrieben.

(b) die Bedingungen, unter denen einem anderen Teilnehmer das Schießen erlaubt wurde.

(c) die Ausrüstung, die einem anderen Teilnehmer zur Benützung erlaubt wurde.

17.3 Einreichen eines Protestes

Ein Protest muss unverzüglich nach Eintritt des protestierten Vorfalles eingeleitet werden.

Nichteinhaltung der folgenden Prozedur macht den Protest automatisch ungültig:

(a) Die Beschwerde mündlich dem Wettkampfleiter oder Auswertungsleiter vortragen. Wenn kein Einverständnis mit seiner/ihrer Entscheidung herrscht, dann,

(b) Die Beschwerde mündlich den Offiziellen, dem Juryvorsitzenden oder dem offiziellen Schiedsrichter darlegen. Wenn kein Einverständnis mit deren Entscheidung herrscht, dann,

(c) Einreichen eines formellen schriftlichen Protests bei den Offiziellen, dem Juryvorsitzenden oder dem offiziellen Schiedsrichter unter Angabe aller Fakten des Falls. Ein solcher schriftlicher Protest muss innerhalb von 12 Stunden nach dem Eintreten des protestierten Vorfalles eingereicht werden.

(d) Die Offiziellen, der Juryvorsitzende oder der offizielle Schiedsrichter leiten den Protest dann mit einer vollständigen Darlegung der Fakten innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt an den nationalen Fachverband oder die WA1500 weiter.

17.4 Einsprüche und Proteste in Team-Matches

Muss vom Mannschaftskapitän gemacht werden. Teammitglieder, die glauben Grund für Einsprüche oder Proteste zu haben, werden die Fakten ihrem Mannschaftskapitän mitteilen, der die offizielle Anfechtung oder den Protest erheben wird, wenn er/sie eine solche Aktion für gerechtfertigt hält.

18. WA1500-REKORDE

Hinweis: Damit Rekorde umgehend berücksichtigt werden können, müssen die WA1500 Record Reporting Forms vom Auswertungsleiter des jeweiligen Turniers an die WA1500 übermittelt werden, nachdem sie von der Jury bestätigt wurden. Weltrekord-Berichtsformulare werden den Veranstaltern von WA1500-registrierten Turnieren durch das Board der WA1500 gemailt.

18.1 Wo können Weltrekorde erzielt werden?

Um als Weltrekorde anerkannt zu werden, müssen Ergebnisse in einem WA1500- oder einem national registrierten Wettbewerb wie in Regel 1.7, Absätze (a), (b), (c) und (d) definiert, geschossen werden.

Weltrekorde müssen von der WA1500 bestätigt werden, bevor sie offiziell gelten. Ergebnisse, die während Wiederholungs-Matches erzielt wurden, sind nicht zugelassen.

18.2 Verwendete Ergebnisse

Die Ergebnisse müssen vollständige Ergebnisse eines gesamten geplanten Matches sein. Stage-Ergebnisse oder Ergebnisse von Teilen eines Matches werden für Rekorde nicht verwendet.

18.3 Ergebnisse für individuelle Weltrekorde

Solche Ergebnisse müssen in Einzelmatches geschossen werden. Kein Ergebnis, welches in einem Teammatch erzielt wurde, wird für individuelle Rekorde berücksichtigt.

18.4 Ergebnisse für Team-Weltrekorde

Solche Ergebnisse müssen in Teammatches geschossen werden, bei denen die Teamnennung und die Benennung einzelner Mannschaftsmitglieder vor Beginn des Teammatches vorgenommen wurde. Keine Kombination einzelner Matchergebnisse wird für die Anerkennung eines Nationalmannschaftsrekords berücksichtigt.

Alle Mitglieder der Mannschaft müssen dem gleichen Schützenverband oder dem gleichen Verein angehören. Weltrekorde werden nur anerkannt, wenn die Teilnehmer in ein solches Match bestritten haben.

18.5 Disziplinen für die Weltrekorde anerkannt werden

Weltrekorde werden für Einzelwertungen über den in Abschnitt 7 festgelegten Wettkampf-Ablauf geführt. Für Ergebnisse, die mit Revolvern und halbautomatischen Pistolen erzielt wurden, werden separate Rekorde geführt. Zweier- und Viererteam-Rekorde werden nur für das WA 1500 – 60 Schuss-Programm geführt, übernommen vom WA 1500 – 150 Schuss-Programm oder erzielt in einem Team-Match, wie in Regel 12 beschrieben. Weltrekorde werden für Ergebnisse sowohl mit dem Revolver als auch mit der halbautomatischen Pistole geführt.

18.6 Einstellung von Rekorden

Gleichstandsregeln, die über die Verwendung von numerischen Ergebnissen einschließlich X-Zählung hinausgehen, werden bei der Festlegung von Weltrekorden nicht angewendet. Ex aequo-Status (Rekoreinstellung) wird Einzelpersonen oder Teams zuerkannt, wenn ihr Ergebnis einen nationalen Rekord darstellt.

19. PFLICHTEN UND VERANTWORTUNGEN DER TEILNEHMER

19.1 Disziplin

Ist es die Pflicht eines jeden Teilnehmers, aufrichtig mit den Organisatoren und Helfern eines Wettbewerbs zusammenzuarbeiten, um einen sicheren, effizienten Bewerb zu gewährleisten. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie prompt die Aufmerksamkeit der Range-Officer auf Umstände lenken, die eine Verletzung von Regeln der Sicherheit oder guten Sportsgeists darstellen. Kommt ein Teilnehmer seiner Pflicht nicht nach, in einer solchen Angelegenheit mit der Wettkampforganisation zusammenzuarbeiten oder Zeugnis über einen fragwürdigen Umstand abzugeben, kann das dazu führen, dass das Verhalten des besagten Teilnehmers als Mithilfe zu einem Vergehen angesehen wird (siehe Regel 9.19).

19.2 Regelkenntnis

Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, sich mit den Regeln vertraut zu machen. Wettkampffoffizielle können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass Teilnehmer die offiziellen Regeln erhalten oder damit vertraut sind.

19.3 Wettkampftauglichkeit

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nur an Wettkämpfen teilzunehmen, für die er/sie die notwendigen Fertigkeiten und Voraussetzungen erfüllt und sich seiner/ihrer Klassifikation entsprechend anzumelden.

19.4 Teilnehmer werten aus

Die Teilnehmer fungieren als Auswerter, wenn vom Match Director so festgelegt, sofern sichergestellt ist, dass niemand seine eigenen Scheiben auswertet. Siehe Regel 14.15.

19.5 Teilnehmer vom selben Verein

Wenn Teilnehmer auswerten, darf kein Teilnehmer die Scheiben eines Vereinskollegen auswerten.

19.6 Klassifikation

Es ist die Pflicht der Teilnehmer, ihre gegenwärtige Klassifikation zu kennen und diese ordnungsgemäß anzugeben, wenn Wettbewerbe nach dem Klassifikationssystem gewertet werden. Die Teilnehmer können ihre aktuelle Klassifikation für Revolver, Selbstladepistolen und Optical Sight 1500 auf der Homepage der „WA1500“ einsehen. Sofern in diesen Regeln nicht anders angegeben, dürfen die Teilnehmer ihre Klassifikation in einer Klasse nicht für eine andere Klasse verwenden.

19.7 Individuelle Nennungen

In Einzelmatches ist es die Pflicht der Teilnehmer, seine/ihre eigene Nennung in Form und Art und Weise vorzunehmen, wie für dieses Turnier vorgeschrieben. Fehler aufgrund von Unleserlichkeit oder unsachgemäßem Ausfüllen von Formularen sind ausschließlich vom Teilnehmer zu verantworten. WA1500-Mitglieder sollten in allen Einträgen dieselbe Namensschreibweise und Adresse verwenden. Das Auswertebüro ist nicht verpflichtet, Korrekturen nach dem Meldeschluss entgegenzunehmen.

19.8 Startzeiten

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, sich über seine/ihre Startzeiten für jedes Match zu versichern (oder die Standeinteilung einzusehen) und rechtzeitig vor jedem Match seinen/ihren Schützenbereich zu beziehen. Es ist nicht die Aufgabe der Offiziellen, Teilnehmer rechtzeitig zum Beziehen der Schützenbereiche aufzurufen. Die Teilnehmer sollen nach Erhalt ihrer Startzettel (Scorecards) diese auf Richtigkeit und Verhinderung von Überschneidungen prüfen. Fehler sollen umgehend dem Auswertebüro gemeldet werden.

19.9 Meldung am Schützenbereich

Die Teilnehmer müssen sich sofort an ihrem zugewiesenen Schützenbereich melden, wenn der Durchgang vom Range Officer aufgerufen wird. Die richtige Sportwaffe und Munition für das jeweilige Match müssen einsatzbereit und in sicherem Zustand sein. Zeit für Waffenreparaturen, Visierschwärzungen, Visiereinstellungen oder die Suche nach fehlender Ausrüstung, nachdem ein Durchgang aufgerufen wurde, wird nicht weiter gewährt.

19.10 Zeitnehmung

Die Zeit für das Feuern eines Strings (innerhalb des offiziellen Zeitlimits) liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Range Officer kündigen die Zeit während des Schießens nicht an.

19.11 Laden

Kein Teilnehmer darf ein Sportgerät laden, außer im Schützenbereich und nachdem der Range Officer das Kommando „Laden“ gegeben hat.

19.12 Feuer einstellen

Die Teilnehmenden müssen diesem Commando umgehend Folge leisten, indem sie das Sportgerät entladen, unabhängig davon, ob sie ihren String beendet haben oder nicht. Auch wenn bereits Druck auf den Abzug ausgeübt wurde, muss der Abzug losgelassen werden, damit der Schuss nicht bricht.

19.13 Überprüfen der Ergebnisse

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, die Auswertung und den Übertrag in die Scorecard auf Richtigkeit zu prüfen und die Scorecard am Ende eines Matches zu unterschreiben. Wenn die Auswertung im Auswertebüro erfolgt, müssen die Teilnehmer unverzüglich den vorläufigen Ergebnisaushang überprüfen und innerhalb der bei diesem Turnier festgelegten Zeit auf Fehler aufmerksam machen. Das Versäumnis, die Ergebnisse innerhalb der festgelegten Zeit zu überprüfen, verwirkt das Recht auf Anfechtung.

19.14 Verlassen des Schützenbereichs

Es ist die Pflicht des Teilnehmers, den Schützenbereich unverzüglich nach Beendigung des Durchgangs zu verlassen. Beim Verlassen des Schützenbereichs müssen Sportgeräte entladen und geholstert sein, oder nach den Vorgaben des Range Officers gehandhabt werden.

19.15 Überprüfen der Ergebnisaushänge

Es ist die Pflicht jedes einzelnen Teilnehmers und der Mannschaftskapitäne, die Ergebnisaushänge zwischen allen Matches zu überprüfen.

Der Auswertungsleiter muss umgehend über offensichtliche Fehler informiert werden. Offizielle Aushänge müssen überprüft und der Auswertungsleiter über alle Unstimmigkeiten zwischen dem vorläufigen und dem offiziellen Aushang informiert werden. Verlautbarungen des Match Directors befinden sich auf dem Aushang-Board und haben die gleiche Wirkung wie die in der Ausschreibung abgedruckten Bedingungen. Es ist die Pflicht der Teilnehmer, sich mit all diesen Verlautbarungen des Match Directors vertraut zu machen.

19.16 Scorecards müssen unterschrieben sein

Am Ende der Auswertung addiert der Auswerter die Anzahl der Schüsse, schreibt die Gesamtsumme auf die Scorecard und unterschreibt die Karte. Der Teilnehmer prüft den Wert der einzelnen Schüsse und unterschreibt die Karte. Wenn ein Teilnehmer oder Mannschaftskapitän den Auswertebereich verlässt, ohne die Scorecard zu unterschreiben, ist kein Protest zulässig. Wenn ein Teilnehmer oder Mannschaftskapitän die Auswertung beeinspruchen möchte, wird anstelle der Unterschrift des Mannschaftskapitäns das Wort „Einspruch“ auf die Scorekarte geschrieben. Mannschaftskapitäne überprüfen und unterschreiben Scorecards in Teambewerben.

19.17 Verantwortlichkeiten

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers:

- (a) Dass die gesamte Ausrüstung allen Regeln und Match-Spezifikationen in jedem Match entspricht, in dem diese Ausrüstung verwendet wird.
- (b) Dass die Position des Teilnehmers den Regeln entspricht.
- (c) Dass der Teilnehmer die Regeln, nach denen das Match bestritten wird, vollständig kennt.
- (d) Jeder Verwarnung eines Turnier-Offiziellen oder des Schiedsrichters wegen eines geringfügigen Verstoßes nachzukommen und eine Disqualifikation, die wegen eines vorsätzlichen Verstoßes gegen die Regeln angeordnet wurde, zu akzeptieren.
- (e) Sicherzustellen, dass seine/ihre Scheibe in keiner Weise absichtlich verändert wird.

20. WA1500 PRECISION PISTOL COMPETITION KLASSIFIKATION

20.1 Klassifizierte Teilnehmer

Sind alle Personen, die offiziell von der WA1500 klassifiziert wurden. Teilnehmer können ihre Klassifizierung Revolver, Selbstladepistole und Optical Sight 1500 auf der WA1500-Website überprüfen.

20.2 Nicht klassifizierte Teilnehmer (Unclassified)

Ist ein Teilnehmer, der keine aktuelle WA1500-Klassifikation hat. Solche Teilnehmer sollen in ihrem ersten Wettkampf in der Master- oder Unclassified-Klasse starten, welche vom nationalen Verband bestimmt wird.

Nachdem ein Teilnehmer sein/ihr erstes 1500-Match absolviert hat, wird er/sie nicht länger als Unclassified geführt. Hat ein Schütze 1 Klassifikation, z. B. nur für Pistole, wird diese Klassifikation für alle seine/ihre Matches, welche in den Regeln 3.1 – 3.12 gelistet sind, verwendet.

Nach dem ersten Revolver 1500 (Regel 3.1)- oder Optical Sight 1500 (Regel 3.3)-Match wird die Klassifizierung getrennt angewendet.

20.3 Klassifikation

Precision Pistol Competition-Klassifizierungen werden nur für die einzelnen WA1500-Mitglieder erstellt, die laut Abschnitt 2 zugelassen sind.

Die Teilnehmer können ihre Klassifikationen auf der Homepage der „WA1500“ einsehen.

20.4 Matches in denen eine Klassifikation erfolgt

Ergebnisse, die für Revolver-, Selbstladepistolen- und Optical Sight 1500-Klassifikationen und Reklassifizierungen Verwendung finden, können bei Einzelmatches sowohl in Indoor- als auch im Outdoor-WA1500-sanktionierten Wettbewerb erzielt werden.

20.5 Klassifikations-Einstufung

Ergebnisse, die in vollständigen Matches, über den in Abschnitt 7 aufgeführten Ablauf erzielt wurden, werden verwendet, um einen Teilnehmer einzustufen. Die Teilnehmer können ihre Klassifikationen auf der Homepage der „WA1500“ einsehen.

20.6 Fehlender Einstufungsnachweis

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, die offizielle WA1500-Klassifizierung zu überprüfen und Klassifizierungsnachweise vorzulegen, wenn benötigt. Ein Teilnehmer startet in einem Turnier unter seiner/ihrer korrekten Klassifizierung und bestreitet das gesamte Turnier in dieser Klasse. Sollte während eines Turniers festgestellt werden, dass ein Teilnehmer in einer Klasse angemeldet ist, die niedriger als seine/ihre aktuelle Klassifizierung ist, werden die Ergebnislisten für das ganze Turnier korrigiert, um die korrekte Klassifizierung darzustellen. Diese Regel gilt für alle Klassifikation.

20.7 Gültigkeitsdauer der Klassifikation

Alle Klassifizierungen und Ergebnisse außer High Master und Master verfallen, wenn der Teilnehmer nicht mindestens einmal in 3 aufeinander folgenden Kalenderjahren an WA1500-Wettkämpfen teilnimmt. High Master- und Master- Klassifikationen und Ergebnisse verfallen, wenn der Teilnehmer nicht mindestens einmal in 5 aufeinander folgenden Kalenderjahren an WA1500-Wettkämpfen teilnimmt.

20.8 Beschwerden

Jeder Teilnehmer, der Grund zu der Annahme hat, dass er/sie nicht richtig eingestuft wurde, kann bei der WA1500 unter Angabe aller wesentlicher Fakten, Berufung einlegen.

20.9 Proteste

Jede Person, die der Meinung ist, dass ein anderer Teilnehmer falsch eingestuft wurde, kann bei der WA1500 unter Angabe aller wesentlicher Fakten, Protest einlegen.

20.10 Team-Klassifikation

Teams werden klassifiziert, indem der „Team-Durchschnitt“ basierend auf der Klassifizierung jedes einzelnen Team-Mitglieds berechnet wird. Um diesen „Team-Durchschnitt“ zu berechnen, wird der Schlüssel in Tabelle Nr. 1 für die verschiedenen Klassen verwendet und die Summe der Punkte aller Team-Starter durch die Anzahl der Starter dividiert. Jede Kommastelle mit Wert von 5 oder mehr platziert das Team in der nächsthöheren Klasse. Der „Team-Durchschnitt“ legt die Klassifizierung des Teams als Einheit fest, hat aber keinen Einfluss auf die individuelle Einstufung der Teammitglieder. Diese Tabelle wird verwendet, um sowohl Revolver- als auch Pistolen-Teams zu klassifizieren.

TABELLE NR. 1, TEAM

Klassifizierung	Schlüssel
High Master	5
Master	4
Expert	3
Sharpshooter	2
Marksman	1

20.11 Melden der Ergebnisse

Veranstalter von WA1500-Wettbewerben (siehe Regel 1.6) melden der WA1500 alle Einzelergebnisse, die in vollständigen Matches, über den in Abschnitt 7 aufgeführten Ablauf erzielt wurden. Die Ergebnisse werden als Gesamtergebnis für jedes, von einem Teilnehmer

abgeschlossene Match, gemeldet. Die Ergebnisse werden vom Veranstalter gemeldet, sobald das Turnier beendet ist.

20.12 Individuelle Klassifikation

Die folgende Tabelle wird verwendet, um die Revolver- und Pistolen-Klassifizierungen eines Teilnehmers festzulegen:

TABELLE NR. 2, INDIVIDUELL

Klassifizierung	Schlüssel
High Master	1476 bis 1500
Master	1440 bis 1475
Expert	1379 bis 1439
Sharpshooter	1290 bis 1378
Marksman	0 bis 1289

20.13 Festlegung der Klassifikation

Ein Teilnehmer wird offiziell von der WA1500 klassifiziert, wenn Ergebnisse für 300 Schüsse gemeldet wurden. Teilnehmer können ihre Klassifikation auf der Homepage der „WA1500“ einsehen.

20.14 Reklassifikation

Ein Teilnehmer, der von der WA1500 entweder in der Revolver- oder halbautomatische Pistole-Disziplin klassifiziert wurde, wird wie folgt neu klassifiziert:

(a) Eine Auflistung aller abgeschlossenen WA1500-Wettbewerbs-Ergebnisse (außer von örtlichen Wettkämpfen) wird in der WA1500-Datenbank geführt.

(b) Wenn ein Turnier über mindestens 150 Schuss erfasst ist, wird die Klassifikation eines Teilnehmers überprüft. Wenn zwei Ergebnisse vorliegen, welche einer höheren Klassifikation entsprechen, wird der Teilnehmer in die Klasse eingestuft, die dem niedrigeren dieser beiden Werte entspricht. Die Ergebnisse werden nicht gemittelt. Wenn zum Beispiel ein Teilnehmer der jetzt als Marksman eingestuft ist, ein Expert-Ergebnis erzielt, wird dieses Ergebnis markiert. Wenn ein nachfolgendes Sharpshooter-Ergebnis einlangt, wird der Teilnehmer als Sharpshooter neu eingestuft. Da das Expert-Ergebnis immer noch höher als seine/ihre neue Einstufung ist, wird nur ein Ergebnis im Expert-Bereich oder höher erforderlich, um ihn/sie neu als Expert einzustufen.

(c) Ein Teilnehmer, der der Meinung ist, dass seine/ihre Klassifizierung zu hoch ist, kann einen Antrag bei der WA1500-Verwaltung stellen, dass seine/ihre Einstufung herabgesetzt wird. Dieser Teilnehmer muss seit mindestens 450 aufeinander folgenden Schuss in der betreffenden Klasse geblieben sein, die nach seiner/ihrer letzten vorherigen Klassifizierung oder Neuklassifizierung bestritten und erfasst wurden. Wenn der Durchschnitt dieser Schüsse den Teilnehmer in eine niedrigere Klasse einordnet, wird er/sie entsprechend neu eingestuft. Ein Teilnehmer, der so rückgestuft wurde und der danach bei WA1500-Wettbewerben wieder Ergebnisse erzielt, welche ihn wieder in seine/ihre frühere Klassifizierung verschiebt, die der Teilnehmer aufgeben durfte, erhält dann diese Klassifizierung endgültig und der Teilnehmer behält diese Klassifizierung, bis er/sie in eine höhere Klasse aufrückt.